Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1953)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Volkswirtschaft des Kantons Bern

Autor: Gnägi, R. / Seematter, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417479

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DER VOLKSWIRTSCHAFT DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1953

Direktor: Regierungsrat **R. Gnägi**
Stellvertreter: Regierungsrat **A. Seematter**

Amt für Berufsberatung

Am 1. Januar 1932 ist das Dekret über die Organisation und Förderung der Berufsberatung in Kraft getreten. Mit ihm ist die organisierte Berufsberatung im Kanton Bern zur amtlichen Institution geworden. Zum Gründen öffentlicher Berufsberatungsstellen drängten ausser den menschlichen vor allem auch wirtschaftliche Überlegungen. Die Berufsberatung hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass möglichst alle Erwerbszweige genügenden und geeigneten Nachwuchs erhalten. Zudem ist ihr aufgetragen, unser Volk auf die Werte einer wohl überlegten Berufswahl und einer gut ausgenützten beruflichen Ausbildung aufmerksam zu machen.

Der Aufklärungsarbeit von Schule, Behörde, Berufsverbänden und Berufsberatung ist es zu verdanken, dass heute zahlenmässig und verhältnismässig viel mehr Jugendliche Berufslehren mit Lehrvertrag durchlaufen als früher. Heute wollen Eltern ihre Kinder einer solchen Berufslehre oft auch dann zuführen, wenn sie geistig nicht genügend entwickelt sind, um beispielsweise dem Unterricht der Gewerbe- oder kaufmännischen Schule mit Gewinn zu folgen.

Die andauernd günstige Wirtschaftslage während des Berichtjahres und die normale Zahl der Schulaustretenden brachten es mit sich, dass die Berufswahl nach Neigung und Eignung sowie das Finden passender Lehrstellen, abgesehen von wenigen technischen Berufen, auf keine besondern Schwierigkeiten stiess. In vielen gewerblichen Berufen fehlt nach wie vor zahlenmässig und qualitativ der Nachwuchs, worin eine der Ursachen dafür liegt, dass unser Land nach wie vor viele ausländische Arbeitskräfte beschäftigt.

Begünstigt durch die Wirtschaftslage und dank der besondern Bemühungen von Fürsorgestellen und der Berufsberatung war es möglich, vielen geistig zurückgebliebenen oder körperlich behinderten Lehr- und Arbeitsanwärtern, für die früher nur wenige Arbeitsmöglichkeiten bestanden, den Weg in passende Stellen zu öffnen.

Die immer grössere Zahl der um Rat fragenden Behinderten beweist, wie notwendig eine Beratungsstelle auch für Sonderfälle geworden ist und wie sehr sich ein Ausbau der Infirmenberatung lohnt. Während dem begabten, normalen Ratsuchenden der Weg in mehrere Berufe offensteht, findet der Infirme meist nur über eine ausgedehnte Analyse seiner beruflichen Möglichkeiten den Zugang zu jener Arbeit, die er trotz seines Gebrechens unbehindert oder kaum behindert ausführen kann.

Wiederum gaben zahlreiche, meist private Arbeitgeber im Kanton infirmen Lehr- oder Arbeitsstellensuchenden Gelegenheit zum Anschluss an das Erwerbsleben. Diese Stellenvermittlungen wie auch das Vermitteln von Heimarbeit an Schwerbehinderte bringen der Berufsberatung ein vollgerütteltes Mass Arbeit. Die Direktion der Volkswirtschaft prüft zurzeit mit der bernischen Sektion des Schweizerischen Invalidenverbandes und den sich um die Eingliederung Infirmer bemühenden öffentlichen und privaten Organisationen, wie diese Aufgabe zukünftig am zweckmässigsten gelöst wird. Jeder für den beruflichen Einsatz richtig vor-

bereitete Infirme ist arbeits- wie verdienstmässig günstiger placierbar als der unvorbereitete. Deshalb versucht die Berufsberatung, Infirme früh zu erfassen und bei fehlender Berufsreife oder mangelnden geistigen Anlagen zwischen Schule und Beruf eine Brücke zu schlagen durch die Schaffung von Gelegenheiten zur Arbeitsgewöhnung und beruflichen Vorbereitung.

An den im Kanton durchgeführten 147 (134) gewerblich-technischen Eignungs- und Neigungsabklärungen wurden 1637 (1683) Jünglinge untersucht. 58 (51) dieser Gruppenabklärungen fanden in Bern statt; die andern verteilten sich auf den ganzen Kanton. An den für Anwärter für kaufmännische und liberale Berufe entwickelten 10 (16) Gruppenabklärungen wurden 123 (170) Jünglinge untersucht. Bei 276 (255) Mädchen wurden an Eignungs- und Neigungsabklärungen die beruflichen Möglichkeiten festgestellt, wobei in der Regel die Berufsanwärterinnen in Gruppen von durchschnittlich 10 Teilnehmerinnen arbeiteten.

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Ratsuchenden auf die einzelnen Berufsgruppen verteilen:

Erhebungen über die Tätigkeit der Berufsberatungsstellen im Kanton Bern:

Individuelle Berufsberatung

	Männlich	Weiblich	Zusammen
Gesamtzahl der Ratsuchenden [1]) im Berichtsjahr	3474	3011	6485
Berufswunsch der Ratsuchenden (nach erfolgter Beratung):			
1. Gärtnerei	29	32	61
2. Herstellung von Lebens- und Genussmitteln	84	4	88
3. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	38	343	381
4. Herstellung und Bearbeitung des Leders und Bearbeitung des Gummis	47	—	47
5. Herstellung von Baustoffen und Bauten, Einrichtung von Wohnungen	260	20	280
6. Bearbeitung von Holz, Glas und Erden	263	10	273
7. Textilindustrie	3	9	12
8. Graphisches Gewerbe	105	21	126
9. Papierindustrie	24	5	29
10. Chemische Industrie	27	26	53
11. Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie	1398	1	1399
12. Uhrenindustrie und Bijouterie	44	50	94
13. Handel, Verkehr und Verwaltung	382	784	1166
14. Gastgewerbe	39	106	145
15. Übrige gewerbliche Berufe	41	22	63
I. Gewerbe und Industrie, Total 1–15	2784	1433	4217
II. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	123	53	176
III. Haushalt	—	541	541
IV. Freie Berufe	160	473	633
V. Kein bestimmter Berufswunsch	407	511	918
Gesamttotal I–V (wie oben)	3474	3011	6485
Von den Ratsuchenden [1]) waren:			
im Berichtsjahr aus der Schule Entlassene [2])	2235	1606	3841
andere Fälle erster Berufswahl	631	1005	1636
Fälle von Berufswechsel	122	80	202
Fälle von Nachberatung [3]) und Laufbahnberatung	486	320	806
Gesamttotal (wie oben)	3474	3011	6485
Schulbildung der Ratsuchenden [1]):			
Primarschule	2278	1818	4096
Sekundarschule und untere Mittelschule [4])	1107	1137	2244
Obere Mittelschule	89	56	145
Gesamttotal (wie oben)	3474	3011	6485

[1]) Nur ganze (abgeschlossene) Beratungsfälle, einschliesslich der vom Vorjahr übertragenen.
[2]) Bzw. vor der Schulentlassung Stehende.
[3]) Beratung nach Vorlehre, Haushalts- oder Landwirtschaftslehre, Ausläuferposten.
[4]) Bezirksschule, untere Realschule, Progymnasium, Collège.

Bei den Knaben standen, wie aus den verschiedenen Berichten der Berufsberatungsstellen hervorgeht, vorwiegend technische Berufe im Vordergrund: Mechaniker, Automechaniker, Feinmeckaniker, Schwachstromapparate- oder Elektromonteure, Maschinenschlosser u. a., während die Berufswünsche der Mädchen recht vielseitig waren. Eine besondere Vorliebe der Mädchen galt den Berufen des Handels und des Verkehrs, den wissenschaftlichen Hilfsberufen und den kunstgewerblichen Berufen; sehr häufig wurde der Beruf der Schaufensterdekorateurin gewünscht. Dank intensiver Werbearbeit der Berufsberatung war auch wieder ein grösseres Interesse für die Pflegeberufe festzustellen. Dagegen wird die Haushaltlehre von den Stadtmädchen oft abgelehnt, trotzdem sie eine gute Grundlage für andere Berufe und das Führen eines Haushaltes bildet. Die Absicht, für die Berufsbildung der Mädchen möglichst wenig Zeit und Mittel aufzuwenden, und der Gedanke an eine Heirat stehen häufig im Vordergrund. Auf finanziell aussichtsreiche Berufe wird viel Gewicht gelegt. Oft fällt es den Mädchen schwer, sich von übersetzten Berufswünschen zu lösen.

Die Zahl der offen gemeldeten Lehrstellen betrug 3337 (3406), wovon 1659 (1666) für Knaben und 1678 (1740) für Mädchen. Für 2222 (2348) Lehrstellen wurde der Berufsberatung die Aufnahme der vermittelten Jugendlichen angezeigt: 1140 (1171) Lehrstellen für Knaben und 1082 (1177) Lehrstellen für Mädchen (Haushalt 376 gegenüber 387 im Vorjahr).

Der Vorsteher und eine Berufsberaterin des kantonalen Amtes wirkten an schweizerischen Einführungs- und Weiterbildungskursen als Kursleiter mit; ferner stellten sich verschiedene Berufsberater an Lehrmeisterkursen als Referenten. Der Aufklärungsarbeit wurde im Berichtsjahr ganz allgemein grosse Aufmerksamkeit geschenkt.

Der Direktor der Zweigstelle Jura des kantonalen Amtes für Berufsberatung befasste sich vor allem mit der generellen Aufklärungsarbeit (Elternabende, Vorträge in Berufsverbänden usw.), insbesondere auch mit der Propagierung der Uhrmacher-Rhabilleur-Lehre in den Fabriken. Die bernische Vereinigung der Uhrenfabrikanten stellt nunmehr alljährlich aus ihrem Fonds von Fr. 400 000 die Zinsen für Stipendien an Uhrmacher-Rhabilleur-Lehrlinge zur Verfügung.

Die Aus- und Weiterbildung der Berufsberaterinnen und Berufsberater wurde im Berichtsjahr weitergeführt. An einer kantonalen Konferenz besichtigten die Berufsberaterinnen die Bergbauernschule Hondrich, die Berufsberater die Buchdruckerei Maurer AG. in Spiez. Am Nachmittag kamen nach einem einleitenden Referat die wirtschaftliche Entwicklung und die Arbeitsmarktpolitik zur Sprache. Am zweitägigen Frühjahrskurs wurden die vom kantonalen Amt angewandte gewerblich-technische Neigungs- und Eignungsabklärung und das Verarbeiten der Feststellungen und Beobachtungen geübt. Der Herbstkurs galt vor allem der Präzisierung der Instruktionen für die Arbeitsaufgaben, damit im Kanton Bern möglichst grosse Einheitlichkeit und Vergleichsgrundlagen erzielt werden können.

Am 15. April 1953 starb durch Unglücksfall der Berufsberater im Nordjura, Louis Plumey. Er war als nebenamtlich mitarbeitender Berufsberater von 1939 bis 1950 im Amtsbezirk Pruntrut und ab 1950 als hauptamtlicher Berufsberater für die Amtsbezirke Pruntrut und Delsberg erfolgreich tätig.

Amt für berufliche Ausbildung

I. Allgemeines

Durch Konferenzen, Arbeitstagungen, Vorträge, Wegleitungen und Veröffentlichungen förderte das Amt für berufliche Ausbildung die Tätigkeit der Berufsschulen, Lehrlingskommissionen und Prüfungskommissionen. Die Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer war auch im Berichtsjahre sehr erspriesslich; sie erleichterte den Aufsichtsbehörden wesentlich die Erfüllung ihrer Aufgaben. Die wissenschaftliche Bearbeitung der praktischen Erfahrungen in der beruflichen Ausbildung wurde weiterhin gepflegt und ergab wertvolle Grundlagen, die für die künftige Arbeit auf dem Gebiete des beruflichen Bildungswesens von Nutzen sein können.

II. Berufslehre

Die Lehrlingskommissionen erledigten ihre Geschäfte in 104 Gesamtsitzungen und in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Amt für berufliche Ausbildung, den Berufsschulen, Berufsberatungsstellen und Prüfungskommissionen. Mit Unterstützung des Amtes für berufliche Ausbildung sorgten sie in ihren Aufsichtskreisen für eine vernünftige und einheitliche Handhabung der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften über das Lehrlingswesen. Anstände und Streitigkeiten zwischen Vertragsparteien waren etwas zahlreicher als in den vergangenen Jahren. Auch die Zahl der vorzeitigen Vertragslösungen ist eher gestiegen. Es kann aber festgestellt werden, dass trotz der Hochkonjunktur der Auswahl der Lehrtöchter und Lehrlinge mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird als früher. Im Berichtsjahr sind von Berufsverbänden in Verbindung mit dem Amt für berufliche Ausbildung wieder eine Reihe von Lehrmeisterkursen durchgeführt worden, welche die Teilnehmer in ihre besonderen Aufgaben als Lehrmeister einführten.

Die Kosten der Lehrlingskommissionen für Sitzungen, Taggelder sowie für die Entschädigungen an ihre nebenamtlich tätigen Sekretäre betrugen Fr. 53 161. Ihre Arbeit war grösser als in den vergangenen Jahren. Auch die Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverhältnisse hat sich weiterhin erhöht. Aus diesem Grunde war eine Erhöhung der Ausgaben um rund Fr. 4450 für die Aufsicht über die Lehrverhältnisse nicht zu vermeiden.

Die Gesamtzahl der Lehrverhältnisse stieg im Berichtsjahr auf 15 182 (Vorjahr 13 747) mit 10 987 Lehrlingen (9792) und 4195 Lehrtöchtern (3955).

Für die Haushaltlehre sind im Berichtsjahr 435 neue Lehrverhältnisse (Vorjahr 395) abgeschlossen worden; geprüft wurden 370 Haushaltungslehrtöchter (Vorjahr 368).

981 Lehrtöchter und Lehrlinge (Vorjahr 801) erhielten zur Unterstützung ihrer beruflichen Ausbildung staatliche Beiträge. Ferner wurden an 23 bedürftige Berufsleute (Vorjahr 13) Beiträge an die Kosten ihrer beruflichen Weiterbildung und Vorbereitung auf die Meisterprüfung ausgerichtet. An die Auslagen der bernischen Teilnehmer an Lehrerbildungskursen wurden im üblichen Rahmen staatliche Beiträge gewährt. Alle diese Stipendien erreichten die Höhe von Fr. 110 243 (Vorjahr Fr. 111 079).

III. Beruflicher Unterricht

1. Allgemeines

Die Berufsschulen erfüllten auch im Berichtjahr ihre Aufgaben nach Massgabe der bestehenden gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften. Dabei wurde das Hauptgewicht wieder auf die Pflege der guten Zusammenarbeit zwischen Berufsschule und Lehrbetrieben gelegt. Die Bildung von Fachklassen für Lehrtöchter und Lehrlinge aus bestimmten Berufsgruppen wurde weiterhin gefördert. Ebenso waren die Berufsschulen bestrebt, bei Lücken im Lehrkörper neue qualifizierte Lehrer zu gewinnen. An den grösseren Schulen war man auch im Berichtjahr bemüht, namentlich den Tagesunterricht immer mehr in die Hände von hauptamtlich tätigen Lehrern zu legen, da dadurch der Unterricht gewinnen konnte. In die vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit organisierten Einführungs- und Weiterbildungskurse für Berufsschullehrer wurden namentlich solche Lehrer abgeordnet, die noch keine Gelegenheit hatten, ähnlichen Kursen beizuwohnen oder die sich auf den beruflichen Unterricht vorbereiten wollen.

2. Berufsschulen

a) Fachschulen

Lehrwerkstätten der Stadt Bern: Diese Fachschule zählte insgesamt 259 (258) Lehrlinge, welche sich auf folgende Berufe verteilten: Mechaniker 141, Schreiner 36, Schlosser 48 und Spengler 34. Daneben wurden 410 Kursteilnehmer im autogenen und elektrischen Schweissen sowie im Schmieden unterrichtet.

Frauenarbeitsschule Bern: An dieser Fachschule absolvierten ihre Berufslehre 35 Damenschneiderinnen, 17 Wäscheschneiderinnen, 10 Knabenschneiderinnen, 4 Stickerinnen und 2 Handweberinnen, total 68 Lehrtöchter (Vorjahr 70).

Uhrmacher- und Mechanikerschule St. Immer: 41 Mechaniker, 17 Radiomonteure, 43 Uhrmacher und 16 Regleusen, also total 117 Schüler (Vorjahr 120), erhielten ihre Ausbildung an dieser Fachschule.

Handelsschule Delsberg: 39 Schülerinnen, 42 Schüler, insgesamt 81 (Vorjahr 84).

Handelsschule Neuenstadt: 122 Schülerinnen, 80 Schüler, insgesamt 202 (Vorjahr 197).

b) Gewerbeschulen

Die 36 Gewerbeschulen zählten 9268 Lehrlinge und 1319 Lehrtöchter (Vorjahr 9349 Lehrlinge und 1083 Lehrtöchter).

c) Kaufmännische Schulen

Die 22 kaufmännischen Berufsschulen wurden besucht von 2798 Lehrtöchtern und 1345 Lehrlingen (Vorjahr 2747 Lehrtöchter und 1365 Lehrlinge).

3. Lehrerbildungskurse

Neben den Einführungs- und Weiterbildungskursen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit führte das Amt für berufliche Ausbildung in Verbindung mit dem Verband für Gewerbeunterricht und anderen Berufsverbänden zur weiteren Ausbildung der Berufsschullehrer Arbeitstagungen und kurzfristige Kurse durch.

4. Weiterbildung im Beruf

Die Zahl der Teilnehmer an Weiterbildungskursen und Vorbereitungskursen auf Meisterprüfungen und höhere eidgenössische Fachprüfungen ist im Berichtsjahr weiter stark gestiegen. Durchgeführt wurden von den Gewerbeschulen 126 Kurse mit 2023 Teilnehmern, von den gewerblichen Fachschulen 54 Kurse mit 859 Teilnehmern, von den kaufmännischen Berufsschulen 230 Kurse mit 4125 Teilnehmern und von den Berufsverbänden selber 12 Kurse mit 176 Teilnehmern, oder insgesamt 422 Kurse mit 7183 Teilnehmern (Vorjahr 420 Kurse mit 6836 Teilnehmern).

5. Handelslehrerprüfungen

Im Berichtjahre wurden 3 Handelslehrer patentiert.

IV. Lehrabschlussprüfungen

1. Allgemeines

Durch Auswertung der Erfahrungen bei früheren Prüfungen war es möglich, im Prüfungsverfahren weitere Verbesserungen zu erzielen und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Prüfungskreisen zu fördern. In eidgenössischen und kantonalen Expertenkursen wurden die angehenden Prüfungsexperten mit ihren Aufgaben vertraut gemacht und in die Prüfungsvorschriften eingeführt. Durch Inspektionen und Einblicknahme in die Prüfungsarbeiten konnte sich das Amt für berufliche Ausbildung von der guten Organisation und Durchführung der Prüfungen überzeugen. Auch die Prüfungsergebnisse vermochten im allgemeinen zu befriedigen.

2. Gewerbliche Lehrabschlussprüfungen

Es wurden 2664 Lehrlinge und 535 Lehrtöchter (Vorjahr 2537 Lehrlinge und 507 Lehrtöchter) geprüft. An 79 Lehrlinge und 26 Lehrtöchter konnte wegen ungenügenden Leistungen der eidgenössische Fähigkeitsausweis nicht abgegeben werden. Trotz der Zunahme der Prüflinge konnten durch Einsparungen und Vereinfachungen die Kosten auf Fr. 193 874 gesenkt werden (Vorjahr Fr. 200 230).

3. Kaufmännische Lehrabschlussprüfungen

Zur Prüfung stellten sich als kaufmännische Angestellte 383 Lehrlinge und 342 Lehrtöchter, als Verwaltungsangestellte 46 Lehrlinge und 98 Lehrtöchter, als Drogisten 17 Lehrlinge und 14 Lehrtöchter und als Buchhandlungsgehilfen 2 Lehrlinge und 7 Lehrtöchter, insgesamt 448 Lehrlinge und 461 Lehrtöchter (Vorjahr 495 Lehrlinge und 445 Lehrtöchter). Wegen ungenügenden Leistungen konnte der eidgenösische Fähigkeitsausweis nicht abgegeben werden an 9 Lehrlinge und 4 Lehrtöchter des kaufmännischen Berufes und an 3 Lehrlinge und 5 Lehrtöchter des Verwaltungsberufes.

Die staatlichen Beiträge betrugen Fr. 28 101 (Vorjahr Fr. 29 928).

An den Lehrabschlussprüfungen für Verkäuferinnen nahmen 568 Lehrtöchter (Vorjahr 534) teil, von welchen nach gut bestandener Prüfung 560 das eidgenössische Fähigkeitszeugnis erhielten. Die Kosten betrugen Fr. 19 265 (Vorjahr Fr. 18 872).

V. Betriebsregister

Nach der Verordnung vom 5. September 1941 über die Anerkennung des Leistungsausweises der Meisterprüfungen bei der Vergebung staatlicher und staatlich subventionierter Arbeiten sollen solche Arbeiten grundsätzlich nur an Gewerbetreibende vergeben werden, die das Meisterdiplom besitzen oder ihren erlernten Beruf schon vor dem Erlass dieser Bestimmungen als Altmeister auf eigene Rechnung ausgeübt haben. An berechtigte Betriebsinhaber wird vom Amt für berufliche Ausbildung ein entsprechender Ausweis abgegeben. In Härtefällen werden Bewerber, welche die formellen Voraussetzungen nicht erfüllt haben, provisorisch ins Betriebsregister eingetragen, wenn sie sich zur Nachholung der Meisterprüfung innert einer bestimmten Frist verpflichten. Die Zunahme der Schulhausbauten im Berichtsjahr gab der Einrichtung einen neuen Auftrieb, indem mehr Gesuche eingingen als im vorangegangenen Jahr. Es wurden 71 neu diplomierte Meister des Baugewerbes ins Meister- und Betriebsregister eingetragen. Ferner wurden Ausweise abgegeben an 17 Handwerker mit nachgewiesener selbständiger Berufstätigkeit vor dem 1. Oktober 1941 sowie befristete Ausweise an 28 Bewerber, die sich zur Nachholung der Meisterprüfung innert angemessener Frist verpflichteten.

Kantonale Bildungsanstalten

I. Amt für Gewerbeförderung

Das Amt erstattet einen besonderen Bericht über seine Abteilungen (Gewerbemuseum in Bern, Schnitzlerschule in Brienz, Geigenbauschule in Brienz und keramische Fachschule in Bern), auf den verwiesen wird.

II. Kantonale Techniken

Die Techniken in Biel und Burgdorf erstatten besondere Berichte, auf die verwiesen wird.

Arbeitsamt

I. Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik

1. Allgemeines

Dank der anhaltend günstigen Wirtschaftslage stand das Berichtsjahr, von wenigen Ausnahmen abgesehen, erneut im Zeichen der Vollbeschäftigung. Nach den vom kantonalen statistischen Bureau vierteljährlich erhobenen Zahlen über den durchschnittlichen Beschäftigungsgrad in der Industrie und im Baugewerbe betrug der gewogene Gesamtindex je auf Jahresmitte:

1949	*1950*	*1951*	*1952*	*1953*
(Jahresdurchschnitt 1944 = 100)				
126,8	120,4	133,3	133,9	132,0

Die leichte Abnahme der Zahl der Beschäftigten gegenüber dem Jahre 1952 war im wesentlichen die Folge eines Auftragsrückganges bei metallverarbeitenden Firmen und Giessereien. Auf den Arbeitsmarkt hatte dies indessen kaum spürbare Rückwirkungen, da die vom Abbau betroffenen Personen nahezu restlos anderweitig unterkamen.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften war bis in den Spätherbst hinein lebhaft und überstieg das Angebot bei weitem. Das Baugewerbe verzeichnete wiederum ein ausserordentlich hohes Auftragsvolumen, dessen Ausführung durch den milden Herbst und Vorwinter stark begünstigt wurde. Die Saisonhotellerie des Berner Oberlandes erlebte im Sommer 1953 eine Rekordsaison und wies demzufolge ebenfalls einen grossen Personalbedarf auf. Aber auch in der Landwirtschaft, in der Metall- und Maschinenindustrie, in den holzverarbeitenden Erwerbszweigen, im Autogewerbe, im Gastwirtschaftsgewerbe, im Hausdienst und beim Pflegepersonal der Spitäler, Heil- und Pflegeanstalten, hielt die Nachfrage nach Arbeitskräften unvermindert an. Zufolge der verbesserten Beschäftigungslage nahm auch die Textilbranche den Arbeitsmarkt wieder in vermehrtem Masse in Anspruch.

Vorübergehende Teilarbeitslosigkeit machte sich vereinzelt bemerkbar in der Leder- und Holzschuhfabrikation, in der Herstellung von Armaturen und Elektromotoren, in Giessereien und in verschiedenen Zweigen der Uhrenindustrie. Namentlich die Uhrensteinbohrerei im Kandertal war fast während des ganzen Jahres von Teilarbeitslosigkeit betroffen.

Um die bernischen Gemeindearbeitsämter mit den neuen eidgenössischen und kantonalen Vorschriften über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung vertraut zu machen und deren praktische Anwendung zu besprechen, wurden im Frühjahr 1953 erstmals regionale Instruktionskurse durchgeführt. Insgesamt fanden im alten und neuen Kantonsteil 20 ganztägige Versammlungen statt, an denen die Vertreter von je 20–30 Gemeinden teilnahmen. Diese Fühlungnahme mit den Gemeindearbeitsämtern erwies sich als nützlich und trug zu einem besseren Funktionieren der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bei.

Auf Grund von § 1 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 18. November 1952 zum Gesetz vom 5. Oktober 1952 über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung wurde im Berichtjahr ein neues Meldeverfahren für Arbeitsuchende eingeführt. Durch dieses wird einmal bezweckt, dem kantonalen Arbeitsamt einen besseren Überblick über die Arbeitsmarktlage in den Gemeinden zu verschaffen, was sich als notwendig erwiesen hat. Die schon bisher durchgeführte, vom Bund vorgeschriebene monatliche Stichtagszählung der Arbeitslosen gibt allein kein genügendes Bild über die tatsächliche Beschäftigungslage. Sie musste ergänzt werden durch eine Meldung der einzelnen Fälle, damit die bestehenden Möglichkeiten der interlokalen Vermittlung in vermehrtem Masse ausgeschöpft werden können, was nicht zuletzt im Interesse einer Reduktion der Taggeldauszahlungen der Arbeitslosenversicherung liegt. Darüber hinaus werden die Meldungen auch bei

der Behandlung der Einreisegesuche für ausländische Arbeitskräfte verwertet.

2. *Arbeitsvermittlung*

a) Öffentliche Arbeitsvermittlung. Gelernte Arbeitskräfte waren fortwährend sehr gesucht und konnten, soweit sie den Arbeitsnachweis in Anspruch nahmen, ohne Mühe untergebracht werden. Ebenso standen für Hilfsarbeiter während der günstigen Jahreszeit genügend Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung.

Schwieriger gestaltete sich die Vermittlung ungelernter Arbeitsuchender, die infolge vorgerückten Alters von ihren bisherigen Arbeitgebern entlassen und nicht mehr ersetzt wurden. Das gleiche gilt von Bewerbern, die aus irgendwelchen andern Gründen ihre bisherige Tätigkeit oder sogar ihren erlernten Beruf aufgeben mussten. Auch die ausserwohnörtliche Zuweisung stellesuchender Familienväter fiel im Hinblick auf die unterschiedlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen am neuen Arbeitsort nicht immer leicht. Trotz besonderer Bemühungen des Arbeitsnachweises blieben sodann die Vermittlungsmöglichkeiten für ältere Kaufleute und Bureauangestellte weiterhin gering.

Im Jahresdurchschnitt waren 635 Personen ganz und 115 teilweise arbeitslos. Vermittelt wurden 540 Männer und 345 Frauen, zusammen 885 Personen.

b) Private gewerbsmässige Arbeitsvermittlung. Zurzeit bestehen in unserem Kanton 21 gewerbsmässige Arbeitsvermittlungsstellen, deren fünf sich neben der Placierung einheimischer Arbeitskräfte ebenfalls mit der Anwerbung und Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer befassen. Ein einzelnes Bureau vermittelt ausschliesslich Töchter schweizerischer Nationalität nach England. Sämtlichen privaten Stellenvermittlungen konnte im Berichtjahr die Bewilligung zur Weiterführung ihrer Tätigkeit erteilt werden.

3. *Zulassung und Aufenthalt ausländischer Arbeitskräfte*

Wie schon in den Vorjahren, wurde auf Weisung des Bundes im Februar 1953 neuerdings eine Erhebung über die Zahl der anwesenden kontrollpflichtigen ausländischen Erwerbstätigen durchgeführt. Sie ergab eine nochmalige beträchtliche Zunahme des Ausländerbestandes:

Berufsgruppen	15. Februar 1952	15. Februar 1953	Veränderung
Landwirtschaft, Gärtnerei	2 087	2 348	+ 261
Lebens- und Genussmittel	327	509	+ 182
Bekleidung und Reinigung	398	300	— 98
Baugewerbe	386	287	— 99
Holz- und Glasbearbeitung	208	259	+ 51
Textilindustrie	446	342	— 104
Graphisches Gewerbe	115	120	+ 5
Metall- und Maschinenindustrie	1 401	1 660	+ 259
Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe	2 678	3210	+ 532
Freie und gelehrte Berufe	574	683	+ 109
Hausdienst	3 999	5 199	+ 1 200
Übrige Berufe	633	923	+ 290
Total	13 252	15 840	+ 2 588

Da es sich um eine Stichtagszählung in einem Zeitpunkt handelt, in welchem mit Ausnahme der oberländischen Hotellerie zur Hauptsache nur die ganzjährig anwesenden Ausländer und Ausländerinnen erfasst werden, vermögen die vorstehenden Zahlen kein zuverlässiges Bild der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktlage zu vermitteln. Um dasselbe zu vervollständigen, sind auch die in der Folge eingereisten Ausländer, insbesondere die Saisonarbeitskräfte, zu berücksichtigen.

Die Begehren um Zulassung weiterer ausländischer Arbeitskräfte nahmen schon kurz nach dieser Erhebung wieder grössern Umfang an. Zuhanden der Fremdenpolizei befürworteten das kantonale Arbeitsamt sowie die städtischen Arbeitsämter Bern, Biel und Thun – welche die Einreise- und Aufenthaltsgesuche für ihr Gemeindegebiet in eigener Zuständigkeit behandeln – insgesamt 20 142 Einreisegesuche gegenüber 21 028 im Jahr 1952. Davon entfielen 4578 (Vorjahr 5139) auf Landwirtschaft und Gärtnerei, 194 (263) auf das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, 243 (60) auf die Textilindustrie, 5484 (5384) auf das Baugewerbe, 142 (206) auf die Holzbearbeitung, 486 (868) auf die Metall- und Maschinenindustrie, 5690 (5554) auf das Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe, 2311 (2610) auf den Hausdienst und 1014 (944) auf verschiedene Berufsgruppen.

Der weitaus grösste Teil der im Jahre 1953 neu eingereisten ausländischen Erwerbstätigen kehrte im letzten Vierteljahr wieder in den Heimatstaat zurück. Dies traf insbesondere zu für fast alle Bauarbeiter, die Mehrzahl der Landarbeiter sowie für das während der Sommersaison im Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe beschäftigte Personal.

II. Kriegswirtschaftliche Vorbereitungen auf dem Gebiete des Arbeitseinsatzes

Im Zuge der vorsorglichen Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Versorgung von Volk und Armee im Falle einer Mobilmachung hatte die Volkswirtschaftsdirektion die Gemeindebehörden bereits im Jahre 1951 aufgefordert, eine Gemeindearbeitseinsatzstelle zu bezeichnen und die organisatorischen Vorbereitungen für den Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft und in den übrigen lebenswichtigen Betrieben von lokaler Bedeutung an die Hand zu nehmen. Um namentlich die für die Wartung und Pflege des Viehbestandes unerlässlichen Arbeitskräfte rechtzeitig sicherzustellen, wurde den Gemeinden durch ein gemeinsames Kreisschreiben der Direktionen des Militärs, der Landwirtschaft und der Volkswirtschaft im Jahre 1952 empfohlen, durch die Arbeitseinsatzstelle und die Ackerbaustelle beim Sektionschef Erhebungen über die Angehörigen der Landsturmpersonalreserve und der Hilfsdienstklasse U anstellen zu lassen. Die Gemeinden wurden ersucht, das vom Regierungsrat vorsorglich als Zentralstelle für den Arbeitseinsatz bezeichnete kantonale Arbeitsamt über den Erfolg der getroffenen Vorkehren und die Beurteilung der voraussichtlichen Personalverhältnisse in ihren Landwirtschaftsbetrieben zu unterrichten.

Im März 1953 verlangte das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement von den Kantonen Auskunft über ihre bisherigen Vorbereitungsmassnahmen und ihre Feststellungen hinsichtlich des Genügens oder Ungenügens der verfügbaren landwirtschaftlichen Arbeitskräfte im Mobilmachungsfall. Da die wiederholten Vor-

stösse verschiedenenorts fruchtlos geblieben waren, beauftragte der Regierungsrat die Regierungsstatthalter durch ein Rundschreiben vom 21. April 1953, der Volkswirtschaftsdirektion bis 10. Juni 1953 die Meldungen der säumigen Gemeinden beizubringen. In einem regierungsrätlichen Zirkular vom gleichen Tage wurden sämtliche Gemeinden nochmals eindrücklich auf die Bedeutung der von ihnen im Interesse der Landesversorgung zu lösenden Aufgabe und das von ihnen einzuschlagende Vorgehen hingewiesen.

Am 7. Juli 1953 erstattete der Regierungsrat dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement den gewünschten Bericht. In diesem Zeitpunkt hatten 440 Gemeinden gemeldet, von denen 227 erklärten, sie seien voraussichtlich für die ersten Tage eines Aktivdienstes mit dem notwendigsten landwirtschaftlichen Personal versehen. In den übrigen 213 Gemeinden waren noch Abklärungen im Gange. Wo sich ein Fehlbedarf an melkkundigen Arbeitskräften abzeichnete, bemühte sich das Arbeitsamt im Verein mit den Direktionen des Militärs und der Landwirtschaft, die Gemeinden in ihren Anstrengungen durch zweckdienliche Beratung zu unterstützen. In 144 Gemeinden erfolgte eine gemeinsame Überprüfung der Lage durch einen Vertreter des Arbeitsamtes und die zuständigen Lokalbehörden. Auf Grund dieser Besprechungen konnten vorhandene Lücken in vielen Fällen geschlossen werden, nicht zuletzt dank einer weitherzigen Berücksichtigung von Umteilungsgesuchen für in Landsturmeinheiten und in der Hilfsdienstklasse T eingeteilte Landwirte oder landwirtschaftliches Dienstpersonal durch die kantonale Militärdirektion.

Auf Ende des Berichtjahres lagen die Meldungen von 489 Gemeinden vor. In 385 Gemeinden kann nunmehr die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe während einer ersten Mobilisationszeit von 10–14 Tagen als gesichert betrachtet werden. Die Überprüfung der Verhältnisse an Ort und Stelle wird fortgesetzt, um die Vorbereitungsarbeiten möglichst bald abschliessen zu können.

III. Konjunkturpolitik und Arbeitsbeschaffung

1. Erhebung über die Bautätigkeit und die Bauvorhaben

Die am Jahresbeginn wiederum durchgeführte Bauerhebung ergab eine nochmalige Zunahme der Bautätigkeit im Jahre 1952 und des voraussichtlichen Bauvolumens für das Jahr 1953. Wesentlichen Anteil an diesem Zuwachs hatten erneut die öffentlichen Bauten, während der private Wohnungsbau leicht zurückfiel. Dagegen nahmen die für das Jahr 1953 zur Ausführung gemeldeten Wohnbauvorhaben gegenüber dem Vorjahre zu.

2. Subventionierung von Planungs- und Projektierungsarbeiten

Im Rahmen der Aktion zur Förderung von Regional- und Ortsplanungen sowie von generellen Projektstudien für Wasserversorgungen, Abwasseranlagen und Durchgangsstrassen bewilligten Bund und Kanton in 13 Fällen Arbeitsbeschaffungsbeiträge von zusammen Fr. 42 900. Von Mitte 1950 bis Ende 1953 wurden in total 56 Fällen eidgenössische und kantonale Subventionen in der Höhe von Fr. 216 000 zugesichert.

3. Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Vorbereitung der Arbeitsbeschaffung

Im Hinblick darauf, dass die Bundesratsbeschlüsse vom 29. Juli 1942 und 6. August 1943 über die Regelung der Arbeitsbeschaffung in der Kriegskrisenzeit bis Ende 1954 befristet sind, unterbreitete das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement den Kantonsregierungen am 25. September 1953 den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Vorbereitung der Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung. Der Regierungsrat nahm dazu in einem Bericht vom 27. Oktober 1953 Stellung. Er stimmte grundsätzlich der vorgesehenen Zweiteilung der künftigen Arbeitsbeschaffungsgesetzgebung des Bundes zu, wonach dieser sich im gegenwärtigen Zeitpunkt auf ein blosses Vorbereitungsgesetz beschränkt, während mit den Durchführungserlassen zugewartet werden soll, bis sich eine rückläufige Wirtschaftsentwicklung abzeichnet. Mit Rücksicht auf die Wünschbarkeit einer vermehrten Aktivierung der Krisenabwehr in den Gemeinden wurde indessen darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Verankerung der vom Bund im Falle der Notwendigkeit von Arbeitsbeschaffungsmassnahmen zu erwartenden finanziellen Leistungen schon jetzt von Vorteil wäre.

4. Kaufmännischer und technischer Arbeitsdienst

Um einer beschränkten Anzahl von älteren Stellenlosen der kaufmännischen Berufe, deren Vermittlung nach wie vor schwierig ist, vorübergehend im Sinne einer Überbrückung wieder zu Beschäftigung und Verdienst zu verhelfen, wurde der *kaufmännische Arbeitsdienst* in Verbindung mit dem Bund und der Gemeinde Bern weitergeführt.

Im Berichtjahr konnten insgesamt 77 Teilnehmer im Rahmen dieser Hilfsaktion berücksichtigt werden, wovon 64 aus der Stadt Bern und 13 aus andern bernischen Gemeinden. Ausserdem wurden 8 Mann nach Ablauf einer Wartefrist von sechs Monaten im Laufe des Jahres ein zweites Mal aufgenommen. Rund 72 % dieser turnusmässig während 3–4 Monaten beschäftigten arbeitslosen Kaufleute und Bureauangestellten waren über 50 Jahre alt. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl betrug 24 Mann. Ausgeführt wurden zur Hauptsache wiederum Arbeiten für verschiedene Amtsstellen von Bund, Kanton und Gemeinden sowie für gemeinnützige Institutionen.

Im *technischen Arbeitsdienst*, der ebenfalls nicht gänzlich aufgehoben werden konnte, fanden insgesamt 17 Angehörige der technischen Berufe vorübergehend Aufnahme. Es handelte sich durchwegs um Personen, die wohl noch arbeitsfähig sind, aber zufolge ihres vorgerückten Alters (rund 82 % über 50jährig) nur noch ausnahmsweise vermittelt werden können. Im Jahresdurchschnitt wurden 6 Teilnehmer beschäftigt.

Die aus der Durchführung der beiden Arbeitsdienste entstandenen Kosten betrugen rund Fr. 228 000, die zu je einem Drittel auf Bund, Kanton und die Wohnsitzgemeinden der Beschäftigten entfielen.

IV. Förderung des Wohnungsbaues

1. Subventionsaktionen 1942 bis 1950

Im Berichtsjahr konnte die letzte Abrechnung erledigt werden. Dagegen war noch eine grössere Anzahl

von Gesuchen um erstmalige Festsetzung oder um Erhöhung von Mietzinsen subventionierter Liegenschaften zu behandeln. In einem Fall wurde gegen den Entscheid an den Regierungsrat rekurriert.

Die öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung zu Lasten subventionierter Liegenschaften sowie die zur Sicherstellung allfälliger Subventionsrückforderungen eingetragenen Grundpfandverschreibungen führten weiterhin zu zahlreichen Eingaben um Genehmigung von Eigentumsübertragungen, Erklärung des Rangrücktrittes gegenüber zu erhöhenden Vorgangspfandrechten sowie Bewilligung von Teillöschungen.

2. *Wohnungssanierungen in Berggebieten*

Die gestützt auf den Bundesbeschluss vom 3. Oktober 1951, den Beschluss des Grossen Rates vom 20. Mai 1952 und das Kreisschreiben des Regierungsrates vom 27. Juli 1952 unternommene Aktion zur finanziellen Unterstützung von Arbeiten, die der Verbesserung der Wohnverhältnisse der Bergbevölkerung dienen, nahm im Berichtjahr folgenden Umfang an:

	Anzahl Gesuche	Bausumme Fr.
Eingegangen	316	2 907 740.—
Wegen Fehlens der Voraussetzungen abgewiesen	82	949 305.—
Entgegengenommen	234	1 958 435.—

Erlassene Subventionszusicherungen:

Zahl der subventionierten Sanierungen	Subventionsberechtigte Baukosten	Kantonsbeitrag	%	Bundesbeitrag	%	Gemeindebeitrag	%	Total	%
	Fr.	Fr.		Fr.		Fr.		Fr.	
232	1 914 100.—	209 237.—	10,93	367 970.—	19,22	159 043.—	8,31	736 250.—	38,45

V. Arbeitslosenversicherung

1. Im Kanton Bern tätige Arbeitslosenkassen

Kassen	Anzahl Kassen			Bernische Mitglieder		
	1951	1952	1953 [1])	1951	1952	1953 [1])
Öffentliche	12	12	12	7 758	7 754	8 030
Private einseitige	32	31	30	44 523	45 555	45 962
Private paritätische	44	46	45	10 152	10 300	10 275
Total	88	89	87	62 433	63 609	64 267

[1]) Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

2. Bezüger und Bezugstage

Kassen	Bezüger			Bezugstage		
	1951	1952 [1])	1953 [1])	1951	1952 [1])	1953 [1])
Öffentliche	1 025	1 243	1 214	21 028,2	31 838	28 809
Private einseitige	5 674	6 898	7 068	117 053,9	182 029	167 358
Private paritätische	413	658	571	9 701,5	14 586	12 760
Total	7 112	8 799	8 853	147 783,6	228 453	208 927

[1]) Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

3. Versicherungsleistungen (Arbeitslosenentschädigungen und Verwaltungskosten)

Kassen	1951			1952 [1])			1953 [1])		
	Arbeitslosen-entschädigungen	Verwaltungs-kosten	Total	Arbeitslosen-entschädigungen	Verwaltungs-kosten	Total	Arbeitslosen-entschädigungen	Verwaltungs-kosten	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Öffentliche	214 953.30	30 393.50	245 346.80	388 915.85	31 723.—	420 638.85	350 718.80	32 677.—	383 395.80
Einseitige	1 190 188.25	169 506.50	1 359 694.75	2 132 528.25	186 469.50	2 318 997.75	1 979 627.50	187 967.—	2 167 594.50
Paritätische	89 712.10	34 839.—	124 551.10	162 290.30	37 282.50	199 572.80	148 997.05	35 478.—	184 475.05
Total	1 494 853.65	234 739.—	1 729 592.65	2 683 734.40	255 475.—	2 939 209.40	2 479 343.35	256 122.—	2 735 465.35

Durchschnittliche Arbeitslosenentschädigung pro 1951: Fr. 10.11
» » » 1952: » 11.75 [1])
» » » 1953: » ... [1])

[1]) Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

4. Kantonaler Pflichtbeitrag an die Arbeitslosenentschädigungen und Verwaltungskosten

Kassen	1951	1952 [1])	1953 [1])
	Fr.	Fr.	Fr.
Öffentliche	48 300.35	90 460.85	70 888.05
Private einseitige	298 489.60	529 776.90	432 039.10
Private paritätische	20 569.90	26 762.40	20 272.—
Total	367 359.85 [2])	647 000.15 [2])	523 199.15

[1]) Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.
[2]) Davon zu Lasten der Gemeinden durchschnittlich 50 %.

5. Die Tätigkeit der Arbeitslosenversicherungskassen im Kanton Bern von 1940 bis 1953

Jahr	Kassen	Versicherte	Bezüger	Bezugstage	Auszahlungen	Verwaltungskosten	Kantonaler Beitrag [2])	Durchschnittl. Arbeitslosenentschädigung
					Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1940	84	63 030	14 554	470 676	2 549 199.76		439 459.20	5.42
1941	84	58 549	9 660	243 671	1 392 125.17		209 142.75	5.71
1942	84	56 296	10 693	280 452	1 706 321.91		306 724.30	6.08
1943	79	52 971	7 627	162 315	1 090 588.41	155 126.90	288 861.50	6.72
1944	82	53 593	10 001	237 172	1 916 626.57	162 792.—	498 140.85	8.08
1945	81	55 185	8 718	202 732	1 783 935.45	229 116.—	498 580.74	8.80
1946	82	55 917	6 467	127 403	1 173 726.79	213 213.—	324 953.86	9.21
1947	80	55 460	6 466	116 406	1 145 849.07	212 059.50	311 374.18	9.84
1948	84	55 042	4 591	69 150	689 130.90	201 459.50	170 887.34	9.97
1949	86	57 847	11 293	272 947	2 699 468.47	244 066.—	717 814.25	9.89
1950	91	61 195	14 242	384 553	3 802 454.59	271 113.—	983 827.95	9.88
1951	88	62 433	7 112	147 783,6	1 494 853.65	234 739.—	367 359.85	10.11
1952 [1])	89	63 609	8 799	228 453	2 683 734.40	255 475.—	647 000.15	11.75
1953 [1])	87	64 267	8 853	208 927	2 479 343.35	256 122.—	523 199.15	11.87

[1]) Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.
[2]) Bis und mit 1942 reiner kantonaler Pflichtbeitrag; ab 1943 inklusive kantonaler Pflichtbeitrag an subventionsberechtigte Verwaltungskosten, davon durchschnittlich 50 % zu Lasten der Gemeinden.

6. Kantonales Schiedsgericht in der Arbeitslosenversicherung

Das Verfahren in Beschwerdefällen wurde durch das vom Regierungsrat am 6. Januar 1953 erlassene Reglement für das kantonale Schiedsgericht in der Arbeitslosenversicherung geordnet.

Das kantonale Schiedsgericht hatte sich mit 24 Rekursen gegen Entscheide in Zweifelsfällen und 29 Rekursen gegen Kassenverfügungen zu befassen. 10 Beschwerden wurden ganz, 9 teilweise gutgeheissen. In 29 Fällen erfolgte Abweisung der Beschwerde, und 5 Rekurse fanden durch Rückzug ihre Erledigung.

Versicherungsamt

Die Hauptaufgabe des Versicherungsamtes bestand auch im Berichtsjahr in der Verwaltung der Ausgleichskasse des Kantons Bern. Daneben lag ihm im bisherigen Rahmen ob, die sich aus den kantonalen Gesetzen über die Krankenversicherung und Fahrhabeversicherung ergebenden Arbeiten und Aufgaben zu erledigen. Entsprechend dieser Zweiteilung ist auch der nachfolgende Bericht gegliedert.

I. Ausgleichskasse des Kantons Bern

1. Allgemeines

Neben dem Vollzug der bisherigen Aufgaben hatte sich die Kasse besonders mit der Einführung des auf 1. Januar 1953 in Kraft getretenen Bundesgesetzes vom 20. Juni 1952 über die Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern zu befassen. Auf Grund der neuen Bestimmungen mussten insgesamt 5061 Gesuche von Bergbauern geprüft und für diese Fälle eine Neuveranlagung vorgenommen werden. 3747 Gesuche wurden positiv entschieden, die restlichen 1314 mussten abgewiesen werden. Sämtliche Veranlagungsentscheide werden nun von der Kasse, nach Massgabe der Steuerveranlagungen, direkt getroffen und nicht mehr durch das Kantonale Statistische Büro.

Ebenfalls auf 1. Januar 1953 trat das neue Bundesgesetz vom 25. September 1952 über die Erwerbsausfallentschädigungen an Wehrpflichtige, Erwerbsersatzordnung genannt, in Kraft.

Eine wesentliche Mehrarbeit erwuchs der Kasse auch aus der am 30. September 1953 von den eidgenössischen Räten beschlossenen zweiten Revision des AHV-Gesetzes, wonach auf 1. Januar 1954 die Übergangs- und ordentlichen Renten erhöht wurden. Noch vor Jahresende mussten rund 50 000 Renten neu berechnet und verfügt werden. Die Bewältigung dieser zusätzlichen Arbeit war nicht möglich ohne die vorübergehende Anstellung von Aushilfspersonal.

An der Kassenorganisation mussten im verflossenen Jahr keine Änderungen vorgenommen werden. Erneut hat sich die im kantonalen Einführungsgesetz vom 13. Juni 1948 und in der dazugehörigen Vollziehungsverordnung vom 9. Juni 1950 festgelegte Aufgabenverteilung zwischen der kantonalen Kasse und den Gemeindeausgleichskassen bewährt. Immer mehr dringt bei den Gemeindebehörden die Einsicht durch, dass als Zweigstellenleiter nur gut qualifizierte Personen zu wählen sind. Fast durchwegs war denn auch die Zusammenarbeit der Kasse mit den Gemeindeausgleichskassen erfreulich und zufriedenstellend. Wo dies noch nicht der Fall war, wurde durch Fühlungnahme mit den Gemeindebehörden und dem zuständigen Regierungsstatthalter versucht, eine Besserung herbeizuführen.

Der durchschnittliche Personalbestand der Kasse ist mit 83 Personen gleich geblieben wie im Vorjahr. Auch der Arbeitsausfall infolge Krankheit, Ferien und Militärdienst bewegte sich mit 9 % ungefähr im gleichen Rahmen wie 1952.

Zufolge Tod und Demission erhielten 25 Gemeindeausgleichskassen einen neuen Leiter. Von den Zweigstellenleitern, die schon 1940 bei der heute aufgelösten Wehrmannsausgleichskasse mitwirkten, sind nur noch 200 im Amt.

Ausnahmsweise sei auch einmal die sich mit dem Jahresbericht bietende Gelegenheit benützt, um den Abrechnungspflichtigen und den «Kunden» der Kasse, ferner den Bundes- und Gerichtsbehörden sowie den übrigen Verwaltungszweigen des Kantons und der Gemeinden für die gute Zusammenarbeit und das schöne Einvernehmen den besten Dank auszusprechen.

2. Alters- und Hinterlassenenversicherung

a) Allgemeines. Obwohl festgestellt werden darf, dass sich die AHV im grossen und ganzen nun schon gut eingelebt hat, gibt es immer noch eine namhafte Zahl von Arbeitgebern, die ihre Beitragspflicht nur mangelhaft erfüllen. Dies geschieht meist wohl nicht aus Vorsatz, sondern zweifellos mehr aus zu wenig Einsicht in die Zusammenhänge von Beitragszahlung und Rentenbemessung sowie aus Nachlässigkeit. Die fehlbaren Abrechnungspflichtigen sind sich meist nicht bewusst, dass ihre Arbeitnehmer, als Folge des Beitragshinterzuges, später eine kleinere Rente erhalten, als dies bei richtiger Abrechnung der Fall wäre, da sich bekanntlich die Höhe der Rente nach den abgerechneten Beiträgen richtet. Um diese nachteiligen Folgen so weit als möglich auszuschalten, führt die Kasse sogenannte Arbeitgeberkontrollen durch und fordert hinterzogene Beiträge nach.

Das AHV-Gesetz hat die Arbeitgeber als Treuhänder für eine den Tatsachen entsprechende Abrechnung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge eingesetzt. Mit der Art und Weise, wie sie diese Treuhandfunktion erfüllen, sinkt und steigt das Vertrauen zur AHV. Die Kasse erlahmt daher nicht, durch immer wiederholte Aufklärung eine bessere Erfüllung der Abrechnungspflicht zu erreichen.

b) Beiträge. Die einkassierten Beiträge belaufen sich auf Fr. 32 560 300 gegenüber Fr. 29 583 835 im Vorjahr.

Der durchschnittliche Beitrag pro Abrechnungspflichtigen beträgt im Berichtsjahr Fr. 373 (Fr. 335).

Gesuche um Herabsetzung des persönlichen Beitrages sind von den Selbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen 292 eingegangen. Davon konnten 204 bewilligt werden. Daran sind die Landwirtschaft mit 88, das Gewerbe mit 113 und die Nichterwerbstätigen mit 3 Fällen beteiligt. Die herabgesetzte Beitragssumme beläuft sich auf Fr. 44 502, wovon 38,02 % auf die Landwirtschaft, 61,69 % auf das Gewerbe und 0,29 % auf die Nichterwerbstätigen entfallen. Abgelehnt mussten 88

Gesuche werden, und zwar 52 aus der Landwirtschaft und 36 aus dem Gewerbe.

Beitragsmarkenhefte von nichtlandwirtschaftlichen Arbeitnehmern wurden 8692 (8255) abgeliefert, aus der Landwirtschaft 369 (331) und von Studenten 86 (69), somit insgesamt 9147 (8655).

c) Renten. Das Jahr 1953 war insbesondere in der Gruppe Übergangsrenten ziemlich bewegt. Die Beratung der Revision des AHV-Gesetzes durch die eidgenössischen Räte sowie die vielen Zeitungsartikel haben in der Bevölkerung ein grosses Interesse für die AHV geweckt, welches sich der Kasse gegenüber in zahlreichen Zuschriften und Gesuchen um Übergangsrenten ausgewirkt hat.

Im Berichtsjahr wurden die bisher bewilligten Übergangsrenten durch die Zweigstellen besonders eingehend überprüft und von der Kasse, soweit nötig, bereinigt. Dank diesen Vorbereitungsarbeiten konnte die Revision der Rentenansätze per 1. Januar 1954 reibungslos durchgeführt werden.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle hervorgeht, ist die Zahl der Bezüger von *ordentlichen* Renten von 15 424 im Vorjahr auf 18 634 gestiegen und diejenige der Bezüger von *Übergangsrenten* von 34 112 auf 32 258 gesunken.

Rentenart	Ordentliche Renten		Übergangsrenten	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Einfache Altersrenten	10 377	55,69	20 672	64,09
Ehepaaraltersrenten	4 100	22,00	4 791	14,85
Halbe Ehepaaraltersrenten	173	0,93	271	0,84
Witwenrenten	2 217	11,90	4 027	12,49
Einfache Waisenrenten	1 665	8,93	2 357	7,30
Vollwaisenrenten	102	0,55	140	0,43
Insgesamt	18 634	100 %	32 258	100 %

Von den insgesamt 50 892 Rentnern beziehen somit heute noch 63,39 % eine Übergangsrente und 36,61 % eine ordentliche Rente. Summenmässig beliefen sich im verflossenen Jahr die Auszahlungen für Übergangsrenten auf Fr. 19 901 885 gegenüber Fr. 20 654 047 und für ordentliche Renten auf Fr. 13 419 682 gegenüber Fr. 10 399 528 im Jahre 1952.

Infolge der abgeschlossenen Staatsverträge zahlt die Kasse heute 202 Renten an *Ausländer* aus, und zwar 99 an Deutsche, 29 an Franzosen, 64 an Italiener und 10 an Österreicher. Schwierigkeiten bot die Behandlung dieser Fälle keine.

Gestützt auf Art. 18, Abs. 3 AHVG wurden, mangels Bestehen eines Staatsvertrages, in 10 Fällen die bezahlten Beiträge an Ausländer und Staatenlose zurückerstattet.

d) Abrechnungswesen. Der *Bestand* an Abrechnungspflichtigen ist von 87 811 im Vorjahr auf 87 313 gesunken. Rund 41 % gehören der Landwirtschaft an. Nach wie vor ist ein starker Wechsel infolge Zu- und Abgangs im Mitgliederbestand feststellbar. Ebenfalls zahlreiche Mutationen ergeben sich weiterhin durch Adressänderungen. Grösser noch als bei den Abrechnungspflichtigen ist das Mutationswesen bei den Rentenbezügern.

Die *gesetzlichen Mahnungen* bewegten sich mit über 14 000 Zustellungen ungefähr im gleichen Rahmen wie im Vorjahr.

Betreibungen mussten 5322 (Vorjahr 5038) eingeleitet werden, während 4364 (3427) *Pfändungsbegehren* und 2011 (1763) *Verwertungsbegehren* gestellt wurden. Die im gleichen Zeitraum anbegehrten *Rechtsöffnungen* beziffern sich auf 94 (89). Als Vorstufe zu den betreibungsrechtlichen Handlungen musste die Kasse 2817 (1503) *Veranlagungsverfügungen* erlassen, welche ihrerseits 353 (461) *Ordnungsbussen* bedingten, mit einem Bussendurchschnitt von Fr. 13.80 (12.90), bzw. einem Gesamtbetrag von Fr. 4875 (5780).

e) Versicherungsausweis und individuelles Beitragskonto (IBK). Sowohl bei der periodischen Abrechnung als auch bei den Arbeitgeberkontrollen stellt man immer wieder fest, dass sich die Arbeitgeber bei Neuanstellung von Arbeitnehmern die Versicherungsausweise nicht rechtzeitig vorlegen lassen, dass die Versicherten angeblich überhaupt keinen Versicherungsausweis besitzen oder diesen verloren haben.

Offenbar sind sich Arbeitgeber und Versicherte vielfach noch gar nicht bewusst, dass der Versicherungsausweis die Versichertennummer enthält, die anlässlich der Beitragsabrechnung der Kasse zur Kenntnis gebracht werden muss. Kennt die Kasse diese Nummer nicht, so können die abgerechneten Beiträge dem einzelnen Versicherten nicht auf dem IBK gutgeschrieben werden. Das hat die bittere Folge, dass diese Beiträge bei der spätern Rentenberechnung nicht zählen, so dass der Versicherte eine kleinere Rente erhält.

Infolge Verlustes des Versicherungsausweises wurden bei der Kasse im abgelaufenen Jahr 2246 Duplikate angefordert, gegen 1550 im Vorjahr. Ferner konnten Beiträge in der Höhe von Fr. 42 879 (37 714) keinem IBK gutgeschrieben werden. Davon entfallen Fr. 7487 (5499) auf die Gemeindeausgleichskasse Bern, Fr. 1365 (1539) auf die Gemeindeausgleichskasse Biel, Fr. 132 (985) auf die Zweigstelle Staatspersonal und Fr. 33 895 (29 691) auf die übrigen 490 Gemeindeausgleichskassen.

Durch den Umstand, dass nun auch die Armee die Versichertennummer für die Wehrmänner übernimmt und letztere für den Identitätsausweis den Versicherungsausweis einsenden müssen, dürfte vielleicht die Einsicht in die Wichtigkeit des Versicherungsausweises doch etwas gefördert werden.

3. Erwerbsersatzordnung und landwirtschaftliche Familienzulageordnung

Dank der tatkräftigen Mitarbeit der Gemeindeausgleichskassen, der aufgeschlossenen Mitwirkung der Arbeitgeber, dem Verständnis der militärischen Stellen und dem disziplinierten Verhalten der Wehrpflichtigen, konnte die auf 1. Januar 1953 in Kraft getretene *neue Erwerbsersatzordnung* sozusagen reibungslos eingeführt werden.

Die Auszahlungen für Erwerbsausfallentschädigungen im Jahre 1953 betragen Fr. 2 790 093 (Fr. 3 549 118).

Soweit die Kasse selbst feststellen konnte, bot die Anwendung der neuen Bestimmungen im grossen und ganzen keine besondern Schwierigkeiten.

Auch auf dem Gebiete der *Familienzulagen* vollzog sich die Einführung der neuen, auf Jahresanfang

in Kraft getretenen gesetzlichen Bestimmungen, abgesehen von der grossen Arbeitsbelastung, ohne nennenswerte Schwierigkeiten. Die Festsetzung und Auszahlung der Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer erfolgt nach wie vor direkt durch die Gemeindeausgleichskassen. Die von der Kasse anlässlich der Überprüfung der ihr eingereichten Auszahlungsbelege festgestellten Fehler hielten sich in bescheidenem Rahmen.

Die Bestimmung, ob ein Bergbauer Familienzulagen beziehen kann oder nicht, richtet sich nach dem neuen Gesetz nicht mehr nach der Betriebsgrösse, sondern nach dem Einkommen. Die Kasse ermittelt dieses auf Grund der Angaben der Steuerbehörden.

Die Zahl der in der Familienzulageordnung bezugsberechtigten landwirtschaftlichen Arbeitnehmer betrug am 31. März 1953, dem vom Bundesamt bestimmten Stichtag, 2292 (2480). Die Zahl der zugesprochenen Haushaltungszulagen belief sich auf 2238 (2410) und diejenige der Kinderzulagen auf 4137 (4277). Ferner bezogen 3747 (3741) Bergbauern 10 890 (8778) Kinderzulagen.

Die Auszahlungen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer belaufen sich im Berichtsjahr auf Fr. 1 492 688 (Fr. 1 445 495) und an Bergbauern auf Fr. 1 128 766 (949 877), insgesamt also auf Fr. 2 621 454 (2 395 372).

4. Revision und Rechtspflege

Obwohl die Geschäftsführung der Gemeindeausgleichskassen am Kassenhauptsitz selbst zuverlässig überprüft werden kann, wurden gemäss dem zweijährigen Kontrollplan auch im verflossenen Jahr durch die Regierungsstatthalter bei 212 Gemeindeausgleichskassen Kontrollbesuche gemacht. Daneben sprachen zahlreiche Zweigstellenleiter auf der Hauptkasse vor, um in persönlichem Kontakt mit den zuständigen Beamten ihre Fälle zu erledigen. Ferner machte ebenfalls der Kassenvorsteher bei Gemeindeausgleichskassen, deren Geschäftsführung dies als angezeigt erscheinen liess, Kontrollbesuche.

Vom Revisionsorgan der Kasse sind im Berichtsjahr 324 Berichte über *Arbeitgeberkontrollen* eingegangen. Von den bis zum Schluss des Rechnungsjahres erledigten 270 Kontrollberichten geben 80 oder 29,6 % zu keinen Bemerkungen Anlass. Bei 188 Berichten oder in 69,6 % der Fälle mussten Beitragsnachzahlungen verfügt werden. In 2 Fällen, d.h. bei 0,8 %, konnten zuviel geleistete Beiträge zurückbezahlt werden. Summenmässig belaufen sich die zu wenig abgerechneten Beiträge aus den 188 Nachforderungsfällen auf Fr. 76 628.80, gegenüber einem Betrag von Fr. 688.95 an zu viel bezahlten Beiträgen aus den 2 Rückerstattungsfällen. In Prozenten der festgestellten zu viel und zu wenig abgerechneten Beitragssumme von Fr. 77 317.75 gemessen, machen somit die Nachforderungen 99,1 % und die Rückzahlungen 0,9 % aus.

Da in der Landwirtschaft und im Kleingewerbe die Vornahme einer Arbeitgeberkontrolle an Ort und Stelle mangels buchhalterischer Unterlagen nicht möglich ist, führte die Kasse – in Ausführung von Art. 162 AHVV – bei diesen Erwerbsgruppen die *Arbeitgeberkontrolle auf andere Art* durch. Als geeignet dafür erwies sich ein Vergleich der vom Arbeitgeber bei den Steuern in Abzug gebrachten und bei der Gemeindeausgleichskasse abgerechneten Lohnzahlungen. Bei wahrheitsgetreuen Angaben des Arbeitgebers sollte sich bei diesem Vergleich – abgesehen von Abweichungen, die sich aus dem in der AHV und im Steuerrecht nicht ganz konformen Begriff des beitragspflichtigen und abzugsberechtigten Lohnes ergeben – eine Übereinstimmung feststellen lassen. Wo sich nach Abklärung der Fälle Differenzen ergeben haben, stellte die Kasse die entsprechenden Nachforderungen.

Rekurse wurden im vergangenen Jahr aus der AHV 89 (108), der Familienzulageordnung 20 (25) und der Erwerbsersatzordnung 2 (7) zur Behandlung an die kantonale Rekursbehörde weitergeleitet. Davon wurden insgesamt 92 (109) abgewiesen, 3 (4) teilweise und 6 (11) ganz gutgeheissen. 4 (4) wurden zurückgezogen, und 6 (12) waren Ende des Berichtjahres noch nicht entschieden.

In 17 (22) Fällen, alle aus der AHV, wurde gegen den Entscheid der kantonalen Rekursbehörde Berufung beim Eidgenössischen Versicherungsgericht eingereicht, wovon 2 (8) abgewiesen wurden. 2 Fälle wurden vollumfänglich und 3 nur teilweise gutgeheissen. In 7 Fällen erfolgte Rückzug. Ende des Berichtjahres waren noch 3 Rekurse unerledigt.

Strafanzeigen wegen Nichteinreichens der Abrechnungen und wegen Entzuges von der Beitragspflicht mussten 38 (59) angehoben werden. Von den der Kasse zugekommenen 36 Urteilen lauteten 25 auf Busse, 4 auf je 10 Tage Gefängnis bedingt und 1 auf 2 Jahre Zuchthaus in Realkonkurrenz mit andern Delikten. Ferner wurden 2 im Vorjahr bedingt ausgesprochene Gefängnisstrafen wegen Rückfälligkeit widerrufen, so dass die Strafe angetreten werden musste.

5. Im Berichtsjahr verbuchte Beiträge und ausbezahlte Entschädigungen

	Fr.
a) Beiträge	
AHV	32 560 300.10
Landwirtschaftliche Familienzulagenordnung	555 699.99
Total Beiträge	33 116 000.09
b) Auszahlungen	
Renten der AHV	
Ordentliche Renten	13 419 681.70
Übergangsrenten	19 901 885.—
Erwerbsausfallentschädigungen	2 790 092.80
Landwirtschaftliche Familienzulagen	
Arbeitnehmer	1 492 688.03
Bergbauern	1 128 765.85
Total Auszahlungen	38 733 113.38

II. Kranken- und obligatorische Fahrhabeversicherung

1. Krankenversicherung

Die durch Gesetz vom 26. Oktober 1947 geförderte freiwillige Krankenversicherung hat sich auch im Berichtsjahr in erfreulicher Weise weiterentwickelt.

So ist die Zahl der Berechtigten, an welche Staatsbeiträge zur Ausrichtung gelangen, von 30 034 auf 50 804 gestiegen. Der Zuwachs innerhalb eines Jahres beträgt somit annähernd 70%. Diese Entwicklung ist, wie schon im letzten Jahresbericht angekündigt, vor allem auf die ab 1. Januar 1952 durch Dekretsänderung wirksam gewordene Erhöhung der Einkommensgrenzen, die für die Anerkennung als «Berechtigter» massgebend sind, zurückzuführen. Daneben hat natürlich auch die rege Werbetätigkeit der Krankenkassen sehr zuwachsfördernd gewirkt.

Eine Zunahme ist auch zu verzeichnen in der Zahl der Tbc-Versicherten. Durch den gemäss Art. 5 des kantonalen Gesetzes über die Krankenversicherung ausgerichteten Tbc-Franken erhalten die Kassen einen willkommenen Beitrag an die mit grossen Kosten verbundene Tbc-Versicherung.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluss über die Zahl der Kassen und Versicherten sowie die an diese erbrachten Leistungen.

In der Zahl der Gemeinden mit obligatorischer Kinder- bzw. Schülerversicherung ist keine Änderung eingetreten. Ein solches Obligatorium besteht in Attiswil, Delsberg, Gadmen, Guttannen, Innertkirchen, Neuenstadt, Soyhières und Wangen a. A.

Ein allgemeines oder Teilobligatorium für Erwachsene dagegen hat noch keine Gemeinde eingeführt.

2. *Obligatorische Fahrhabeversicherung*

Im Berichtjahr musste an 2 Gemeinden gelangt werden wegen Nichtbezahlung von Prämien durch zahlungsunfähige Versicherungsnehmer.

Krankenkassen und Berechtigte

1. *Krankenversicherung*

Beitragsjahr	Kassenart						Total	
	Offene Kassen		Betriebskassen		Berufskassen			
	Anzahl Kassen	Anzahl berechtigte Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl berechtigte Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl berechtigte Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl berechtigte Versicherte
1949 . . .	44	12 223	30	1 040	8	544	82	13 807
1950 . . .	51	22 134	32	1 176	9	556	92	23 866
1951 . . .	51	28 058	32	1 182	10	794	93	30 034
1952 . . .	51	46 498	34	2 370	10	1 936	95	50 804

2. *Tuberkuloseversicherung*

Beitragsjahr	Kassenart						Total	
	Offene Kassen		Betriebskassen		Berufskassen			
	Anzahl Kassen	Anzahl bernische Tbc-Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl bernische Tbc-Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl bernische Tbc-Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl bernische Tbc-Versicherte
1949 . . .	27	257 408	26	25 164	7	22 951	60	305 523
1950 . . .	37	293 334	26	26 997	9	27 720	72	348 051
1951 . . .	39	321 845	25	27 881	10	43 069	74	392 795
1952 . . .	43	335 850	28	24 066	10	43 881	81	403 797

Leistungen des Kantons nach Beitragsarten

Beitragsjahr	Krankenversicherung Beiträge an bernische Versicherte mit bescheidenem Einkommen und Vermögen (Berechtigte)					Tuberkulose-Versicherung Fr. 1.– je bernischer Versicherter (Art. 5 Gesetz)	Total Beiträge pro Jahr
	Prämienbeiträge (Art. 2 Gesetz)	Verwaltungskostenbeitrag Fr. 1.– je Berechtigter	Wöchnerinnenbeiträge (Art. 4 Gesetz)		Total Beiträge an Berechtigte (Art. 2–4 Gesetz) Davon 1/3 zu Lasten der Gemeinden gem. Art. 7 Gesetz		
			Wochenbett	Stillgeld			
1949	198 472.90	13 807.—	10 875.—	5 375.—	228 529.90	305 523.—	534 052.90
1950 . . .	327 798.90	23 866.—	15 650.—	9 125.—	376 439.90	348 051.—	724 490.90
1951 . . .	468 528.50	30 034.—	17 325.—	10 150.—	526 037.50	392 795.—	918 832.50
1952 . . .	820 992.—	50 804.—	25 550.—	13 575.—	910 921.—	403 797.—	1 314 718.—

Bestand der Gastwirtschaften im Jahre 1953

Amtsbezirke	Jahresbetriebe (inbegriffen Zweisaisonbetriebe)								Sommersaisonbetriebe					Patentgebühren	
	1 Gasthöfe	2 Wirtschaften	3 Pensionen	4 Volksküchen	5 Kostgebereien	6 geschl. Gesellschaften	7 Liqueurstuben	8 alkoholfreie Betriebe	1 Gasthöfe	2 Wirtschaften	3 Pensionen	7 Liqueurstuben	8 alkoholfreie Betriebe	Fr.	Cts.
Aarberg	25	59	—	—	2	—	—	6	—	—	—	—	—	34 120	—
Aarwangen . .	32	68	—	—	1	1	—	17	—	—	—	—	3	44 067	50
Bern, Stadt . .	23	170	12	1	72	15	18	86	—	—	—	1	7	261 831	—
Bern, Land . .	23	51	—	—	2	1	2	13	—	1	—	—	4		
Biel	20	109	—	1	17	5	8	37	—	1	—	—	1	80 159	50
Büren.	19	27	—	—	3	—	—	1	—	1	—	—	—	19 160	—
Burgdorf . . .	34	57	—	—	11	1	4	14	—	—	1	—	1	45 330	—
Courtelary. . .	31	74	—	—	7	5	—	13	—	3	1	—	—	39 775	—
Delsberg	39	60	—	—	4	—	2	3	—	1	—	—	—	39 980	—
Erlach	16	17	—	—	—	—	1	3	—	1	—	—	—	12 455	—
Fraubrunnen. .	18	39	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	23 748	—
Freibergen. . .	34	27	1	—	—	1	—	2	—	1	—	—	—	22 090	—
Frutigen . . .	66	13	14	—	2	—	1	24	21	2	9	—	26	40 345	—
Interlaken . . .	189	27	20	—	7	—	6	48	70	14	9	1	14	108 760	—
Konolfingen . .	42	33	4	—	3	—	—	10	—	1	—	—	3	36 300	—
Laufen	15	37	—	1	—	—	1	4	—	—	—	—	—	20 200	—
Laupen	8	25	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	13 340	—
Münster	40	44	—	—	9	2	1	10	—	2	—	—	1	31 240	—
Neuenstadt . .	8	10	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	1	7 595	—
Nidau.	22	46	—	—	—	—	1	6	1	—	—	—	2	28 370	—
Oberhasli . . .	26	5	1	—	2	—	—	11	16	6	1	1	3	17 655	—
Pruntrut . . .	78	77	—	—	8	3	—	7	—	1	—	—	—	61 250	—
Saanen	31	2	2	—	1	—	1	8	—	1	—	—	2	16 450	—
Schwarzenburg	17	10	—	—	—	—	—	2	2	—	1	—	1	10 840	—
Seftigen	24	37	1	—	—		—	3	—	—	3	—	—	23 052	50
Signau	42	21	1	—	2	—	2	2	2	1	—	—	—	28 840	—
N.-Simmental .	45	16	1	—	1	—	3	6	14	—	2	—	1	27 130	—
O.-Simmental .	32	9	4	—	—	—	2	5	3	6	—	—	—	18 970	—
Thun	67	76	11	—	8	2	8	51	13	3	8	—	7	79 416	—
Trachselwald. .	37	35	1	—	1	—	1	9	1	1	—	—	1	29 520	—
Wangen. . . .	25	54	1	—	3	—	1	11	—	2	—	—	—	30 345	—
Bestand 1953 .	1128	1335	74	3	166	36	64	425	143	49	36	3	78	1 252 334	50[1]
Bestand 1952 .	1124	1346	71	3	172	35	64	412	143	49	38	3	78		
Vermehrung . .	4	—	3	—	—	1	—	13	—	—	—	—	—		
Verminderung .	—	11	—	—	6	—	—	—	—	—	2	—	—		

[1]) Inbegriffen die Einlage in das Zweckvermögen und die ausgerichteten Gemeindeanteile.

Bestand der Patente für den Handel mit geistigen Getränken im Jahre 1953

Amtsbezirke	Patentarten (Art. 58 des Gesetzes vom 8. Mai 1938)								
	Mittelhandel			Kleinhandel					
	Zahl der Patente	Patentgebühren		Zahl der Patente				Patentgebühren	
	II			I	III	IV	V		
		Fr.	Cts.					Fr.	Cts.
Aarberg	62	3 597	50	2	4	2	5	1 755	—
Aarwangen	97	5 567	50	1	4	1	12	1 930	—
Bern, Stadt	347	34 002	—	95	25	24	55	37 740	—
Bern, Land	149			17	4	2	18		
Biel	125	8 100	—	24	11	5	20	9 385	—
Büren	47	3 185	—	2	2	—	5	760	—
Burgdorf	91	5 408	—	4	5	5	14	3 140	—
Courtelary	68	4 390	—	18	7	3	8	5 140	—
Delsberg	77	5 235	—	11	6	3	5	3 850	—
Erlach	22	1 315	—	1	1	1	4	670	—
Fraubrunnen	53	3 185	—	—	2	—	8	620	—
Freibergen	28	1 850	—	—	5	—	1	800	—
Frutigen	67	4 090	—	—	1	1	4	520	—
Interlaken	135	7 675	—	5	10	7	12	4 730	—
Konolfingen	78	4 635	—	3	9	1	12	2 880	—
Laufen	41	2 735	—	1	2	1	2	750	—
Laupen	22	1 475	—	—	2	—	2	430	—
Münster	102	6 555	—	10	6	1	9	3 430	—
Neuenstadt	19	965	—	1	1	—	1	300	—
Nidau	55	3 080	—	4	3	—	3	1 420	—
Oberhasli	28	1 580	—	—	1	1	3	460	—
Pruntrut	112	7 955	—	4	14	—	1	3 370	—
Saanen	30	1 945	—	—	—	2	3	570	—
Schwarzenburg	29	1 605	—	—	1	—	1	250	—
Seftigen	62	3 520	—	—	1	—	5	540	—
Signau	56	3 385	—	1	6	1	9	1 610	—
Niedersimmental	55	3 515	—	2	4	3	4	1 320	—
Obersimmental	27	1 590	—	—	—	—	2	100	—
Thun	210	13 152	50	3	6	10	16	4 640	—
Trachselwald	67	3 790	—	1	3	3	7	1 540	—
Wangen	58	3 632	50	—	8	—	6	2 250	—
Total	2 419	152 715	—	210	154	77	257	96 900	—[1]
An ausserkant. Firmen erteilte Kleinhandelspatente	—	—	—	—	12	—	—	2 600	—
Total	2 419	152 715	—	210	166	77	257	99 500	—

[1]) Inbegriffen die ausgerichteten Gemeindeanteile.

Chemisches Laboratorium

I. Kantonale Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse

Der Regierungsrat hat am 6. Oktober 1953 den deklarationsfreien Verschnitt der einheimischen Weine der Ernte 1953 verboten.

II. Personalbestand des Laboratoriums und des kantonalen Lebensmittelinspektorates und im Laufe des Berichtsjahres eingetretene Mutationen

Vorsteher: der Kantonschemiker

1. Laboratorium:	Laboratoriumschemiker	3
	Kanzleisekretär	1
	Kanzlistin-Laborantin	1
	Laboranten-Lehrtochter	1
	Abwart	1
2. Inspektorat:	Lebensmittelinspektoren	3

Auf 31. Dezember 1952 ist Herr Dr. Chs. Garnier, seit 1921 als Chemiker und Stellvertreter des Vorstehers im Amte, infolge Erreichung der Altersgrenze von seinem Posten zurückgetreten. An seiner Stelle wurde vom Regierungsrat Dr. Erich Baumgartner, eidg.-dipl. Lebensmittelchemiker, zum Stellvertreter des Vorstehers gewählt.

Auf 1. März 1953 ist Dr. René Brochon, Chemiker, als Nachfolger von Herrn Dr. Garnier in das Laboratorium eingetreten. Am 4. Dezember 1953 hat Dr. Georges Fell die Prüfung als kantonaler Lebensmittelinspektor bestanden.

An Stelle von Frl. Maria Schmitter, Kanzlistin-Laborantin, die auf Ende Februar von ihrem Posten zurücktrat, wurde Frl. Elsbeth Aegerter auf 1. April 1953 gewählt.

III. Instruktionskurse für Ortsexperten

Am 11. Februar 1953 wurde für Ortsexperten des Kreises II in Bern ein von 66 Teilnehmern besuchter Instruktionskurs abgehalten.

IV. Untersuchungstätigkeit des Laboratoriums

	Untersuchte Proben	Beanstandungen Zahl
Zollämter	253	0
Eidgenössische, kantonale und städtische Organe	5788	1096
Private	1064	201
Total	7105	1297
Nach Warengattungen:		
Lebensmittel	7011	1282
Stoffe zur Behandlung von Lebensmitteln	3	0
Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände	91	15
Total	7105	1297

V. Durchführung des Kunstweingesetzes

Zahl der Fälle von Übertretungen . . . . . keine

VI. Durchführung des Absinthgesetzes

Zahl der Fälle von Übertretungen 3
Art der Übertretungen: Verkauf von Absinthimitation.

VII. Kontrolle der Surrogatfabriken

Anzahl der Betriebe	12
Inspiziert	3
Beanstandung, Zahl der Fälle	1

VIII. Oberexpertise

Eine Einsprache wurde erhoben gegen eine Beanstandung von Tafelgetränken mit Fruchtsaft, welche zu hohe Dosierungen an Konservierungsmitteln aufweisen. Die Oberexpertise bestätigte die Untersuchungsresultate des Laboratoriums und damit die volle Berechtigung der Beanstandung.

IX. Erledigung der Beanstandungen

Zahl der Überweisungen, Total	157	
an Administrativbehörden		3
zur gerichtlichen Abwandlung		70
unter Verwarnung		84
Sie betrafen:		
Lebensmittel	152	
Lokale	2	
Apparate und Geräte	3	

X. Tätigkeit der kantonalen Lebensmittelinspektoren

Zahl der Inspektionstage	461
Zahl der inspizierten Betriebe	6545
Zahl der Beanstandungen	2468

XI. Expertisen, Gutachten und Berichte für Behörden

Für die *Forstdirektion* waren verschiedentlich Wasserproben auf Substanzen zu untersuchen, welche Anlass zu Fischvergiftungen gegeben hatten. Wenn auch in vielen Fällen wegen zu später Probeentnahme ein Nachweis von gefährlichen Stoffen nicht mehr möglich gewesen ist, so liessen sich doch mitunter die Ursachen von Fischvergiftungen klar nachweisen. Als solche sind zu erwähnen: Einlauf von Jauche in Fischereigewässer und Einlauf nicht oder ungenügend vorbehandelter industrieller Abwasser. Sogenannte Kläranlagen sind vielfach völlig sinnlos angelegt oder sie entbehren der nötigen Pflege und Bedienung.

Für die *Direktion der eidgenössischen Bauten* wurden wiederholt Wasserproben auf Beton-Agressivität untersucht.

Für die *Zentralstelle für Auslandschweizerfragen* wurden, wie in den Vorjahren, vielfach Lebensmittel aller Art auf einwandfreie Beschaffenheit begutachtet.

Die *Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen* liess von verschiedenen Bleikabelmänteln und Bronzen Analysen erstellen.

Im Auftrage eines Richteramtes wurde ein angeblich neues Wäscheverfahren geprüft und beurteilt.

Sekretariat (Dienstzweige)

I. Gewerbepolizei

1. Gastwirtschaftswesen und Handel mit geistigen Getränken

a) Gastwirtschaften

Die Direktion der Volkswirtschaft wies 14 Gesuche um Erteilung von neuen Gastwirtschaftspatenten ab. 260 Patentübertragungen wurden bewilligt und 5 abgewiesen. In zwei Fällen wurde das Patent definitiv und in zwei Fällen bedingt entzogen.

Zum Erwerb des Fähigkeitsausweises fanden 12 Prüfungen statt (wovon zwei für Leiter alkoholfreier Betriebe). 186 Kandidaten konnte der Fähigkeitsausweis zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes mit dem Recht zum Alkoholausschank und 31 Kandidaten der Ausweis zur Führung eines alkoholfreien Betriebes erteilt werden. Die Berufsverbände führten Vorbereitungskurse durch, 10 der Wirteverein des Kantons Bern und 2 der kantonal-bernische Verband alkoholfreier Gaststätten.

Die Einlage in das Zweckvermögen (Art. 37 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 8. Mai 1938) betrug für das Jahr 1953 Fr. 62 616.70. In sieben Fällen wurden für die Stillegung lebensschwacher Betriebe mit dem Recht zum Alkoholausschank angemessene Entschädigungen ausgerichtet. Mit Hilfe von Beiträgen aus dem Zweckvermögen konnten seit Inkrafttreten des neuen Gastwirtschaftsgesetzes (1. Januar 1939) bis Ende 1953 81 Betriebe mit Alkoholausschank stillgelegt werden.

Von den nach Einlage in das Zweckvermögen verbleibenden Einnahmen aus den Patentgebühren wurden 10% oder Fr. 120 291.45 an die Einwohnergemeinden im Verhältnis zur Wohnbevölkerung ausbezahlt.

Eine einfache Anfrage im Grossen Rat wurde vom Regierungsrat dahingehend beantwortet, dass geschiedene Frauen in bezug auf die Befreiung vom Fähigkeitsausweis gemäss Art. 12, Ziff. 2, des Gastwirtschaftsgesetzes vom 8. Mai 1938 den Witwen nicht gleichgestellt werden können. Eine geschiedene Ehefrau muss, wenn sie ein Gastwirtschaftspatent erwerben will, im Besitze des Fähigkeitsausweises sein.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 155 ersichtlich.

b) Tanzbetriebe

4 Gesuche um Erteilung neuer Tanzbetriebspatente wurden abgewiesen. Von den 28 bestehenden Tanzbetrieben (Dancings) bezog der Staat Fr. 30 660 an Patentgebühren.

c) Klein- und Mittelhandel mit geistigen Getränken

Die Direktion der Volkswirtschaft wies 28 Gesuche um Erteilung neuer Klein- und Mittelhandelspatente ab; auf ein Wiedererwägungsgesuch wurde nicht eingetreten. In zwei Fällen wurde das Patent bedingt entzogen.

Die Hälfte der eingegangenen Patentgebühren wurde an die Einwohnergemeinden, in denen sich die Klein- oder Mittelhandelsstellen befinden, ausbezahlt.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 155 ersichtlich.

d) Bundesratsbeschluss vom 12. Juli 1944 über die Ausübung des Handels mit Wein

Im verflossenen Jahr wurden auf Antrag der Eidgenössischen Weinhandelskommission in Zürich 20 Bewilligungen zur Ausübung des Handels mit Wein erteilt. Davon enthielt eine die Bedingung, dass der verantwortliche Geschäftsführer den nächsten Kurs in Lausanne-Montagibert zu besuchen habe, da die in Art. 3, lit. *c*, des Bundesratsbeschlusses verlangten technischen Kenntnisse nicht in genügendem Masse vorhanden waren. Eine weitere Bewilligung wurde nur zur Herstellung und zum Vertrieb alkoholfreien Traubensaftes erteilt.

Vier Gesuche um Bewilligung zur Ausübung des Handels mit Wein wurden abgewiesen, da sich die Gesuchsteller nur über ganz ungenügende Fachkenntnisse auswiesen und die Kellerräumlichkeiten den lebensmittelpolizeilichen Vorschriften nicht überall entsprachen.

2. Dienstzweig für die Uhrenindustrie in Biel

a) Uhrenstatut. – Allgemeines

Die Vollziehungsverordnung (VV) zum Bundesbeschluss über Massnahmen zur Erhaltung der Uhrenindustrie (Uhrenstatut) überbindet den Kantonen u. a. den Vollzug der in den Art. 21–42 enthaltenen Sondervorschriften für die *Klein- und Familienbetriebe*. Diese Bestimmungen haben fabrikpolizeilichen Charakter. Sie dienen dem Zwecke, die Arbeit in den genannten Unternehmungen in ähnlicher Weise zu ordnen, wie es durch das BG über die Arbeit in den Fabriken für diese letztern geschieht. Die Vorschriften der VV erstrecken sich zur Hauptsache auf die Arbeitsdauer, die Entlöhnung des Personals, die Arbeitsbedingungen für Frauen und Jugendliche.

Es wäre eine fortwährende intensive Überwachung aller in Betracht fallenden Betriebe notwendig, sollte den vielerlei Bestimmungen eine strikte Nachachtung verschafft werden. Die Klein- und Familienbetriebe sind im Kanton Bern jedoch so zahlreich, dass es der grossen Kosten wegen nicht möglich ist, sie alle innerhalb nützlicher Frist periodisch zu besuchen. Die Kontrolle muss sich deshalb auf sporadische, nur stichprobeweise durchgeführte Betriebsbesuche beschränken.

Die im Berichtsjahr auf derartigen Kontrollgängen gemachten Wahrnehmungen bestätigten die Wünschbarkeit einer eingehenderen Überwachung der Klein- und Familienbetriebe. Es zeigte sich, dass gewissen Vorschriften nur mangelhaft nachgelebt wird; das, obwohl nach dem Inkrafttreten des neuen Uhrenstatuts allen bekannten Unternehmungen dieser Kategorie die für sie geltenden Bundeserlasse zugestellt worden waren und obgleich seither auch jeder neu eröffnete oder ermittelte Betrieb mit deren Inhalt vertraut gemacht wurde.

Die Kontrolle könnte entschieden intensiviert werden, wenn sich auch die bestehenden privaten Kontrollstellen der Verbände ihrer annähmen. Deren Experten besuchen regelmässig auf Grund von privatrechtlichen Verbandsabmachungen und -reglementen eine nicht geringe Anzahl von Klein- und Familienbetrieben. Es wäre zu wünschen, wenn sie nebenbei auch den Fragen ihr Augenmerk schenkten, die sich aus den Bestimmungen der Art. 21–42 VV ergeben. Die Verbände könnten auf diese Weise den Kantonen die Erfüllung ihrer Aufgabe wesentlich erleichtern.

Die nachfolgende Aufstellung gibt Auskunft über die vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und seinem Generalsekretariat gemäss dem in den Art. 3 und 4 des Uhrenstatuts umschriebenen Bewilligungsverfahren behandelten *Gesuche* und über die *Art ihrer Erledigung:*

	Insgesamt		Davon Kanton Bern	
	1953	(1952)	1953	(1952)
Anzahl Gesuche	765	(896)	329	(443)
davon: abgelehnt	432	(434)	205	(239)
genehmigt . . .	305	(428)	124	(204)
gegenstandslos .	28	(34)	—	—
Die genehmigten Gesuche betrafen:				
Neu- und Wiedereröffnung von Betrieben	88	(150)	44	(87)
Erhöhung der Beschäftigtenzahl (für insgesamt 1305 [2847] bzw. 443 [839] Einheiten) . . .	140	(197)	57	(89)
Betriebsumstellungen . .	22	(41)	4	(12)
Verschiedenes	55	(40)	19	(16)
Total Bewilligungen (wie oben)	305	(428)	124	(204)

Die Zahlen lassen erkennen, dass sich die Bewilligungsbehörden angesichts der abflauenden Konjunktur einer gewissen Zurückhaltung beflissen, namentlich im Zulassen neuer Betriebe und in der Zuerkennung vermehrten Personals.

b) Kantonaler Vollzug

Ausser den bereits erwähnten liegen dem Kanton noch Vollzugsaufgaben anderer Art ob, nämlich:

Die Erteilung von Ausnahmebewilligungen für die Beschäftigung von Heimarbeitern über die im Art. 14 VV aufgestellten Verhältniszahlen hinaus. Solche wurden 1953 20 ausgestellt, gegen 16 im Vorjahr. Davon waren 11 (9) Erneuerungen früher erteilter, befristeter Bewilligungen; 7 (8) behielten ihre Gültigkeit über das Jahresende hinaus;

die Verabfolgung von *Bewilligungen für die Verlängerung der Arbeitszeit* im Sinne von Art. 25 VV durch die Regierungsstatthalterämter. Es wurden dem Dienstzweig 6 derartige Bewilligungen gemeldet.

Am 31. Dezember waren in dem in Biel geführten *Register* 843 (859 im Vorjahr) Klein- und Familienbetriebe eingetragen. Davon zählten 386 (388) zur «Terminaison de la montre», 457 (471) zu den Nebenzweigen der Uhrenfertigung (Bestandteile-Industrie), zur Hauptsache, nämlich 287 Betriebe, zu der Uhrensteinbearbeitung.

c) Bundesgesetz über die Heimarbeit

Die Amtsdauer der eidgenössischen *Heimarbeitskommission* für die Uhrenindustrie kam auf Ende 1953 zum Ablauf. Die Kommission wurde für eine weitere dreijährige Periode wiedergewählt, obwohl sie auch im Berichtjahr nie zu einer Sitzung einberufen wurde. Es muss bezweifelt werden, ob sie, wenigstens für die Geltungsdauer des Uhrenstatuts, das die Heimarbeit in der Uhrenindustrie einer Sonderordnung unterstellt, noch einem Bedürfnis entspricht.

Das vom Dienstzweig für die Uhrenindustrie geführte *Register der Heimarbeit vergebenden Uhrenfirmen* enthielt am Jahresende 451 (434) Eintragungen. Im Laufe des Jahres wurden 8 Firmen gelöscht und 25 neu eingetragen.

3. Bergführer und Skilehrer

Im Berichtjahr fanden weder ein Bergführer- noch ein Skilehrerkurs statt. Erstmals seit 1944 sah sich die Bergführer- und Skilehrerkommission zufolge Schneemangels genötigt, auf die jeweils im Dezember stattfindenden Wiederholungskurse für Skilehrer zu verzichten. Die Regierungsstatthalterämter erhielten demzufolge die Weisung, die Skilehrerpatente ohne Ausnahme zu visieren. Im kommenden Jahr werden sämtliche Skilehrer an einem Wiederholungskurs teilzunehmen haben.

Die Bergführer- und Skilehrerkommission, die durch den Regierungsrat für eine weitere vierjährige Amtsdauer gewählt worden ist, behandelte an drei Sitzungen in erster Linie Skilehrerfragen. Sie führte die Vorarbeiten für ein neues Reglement weiter, nahm Stellung zum Problem der Hilfsskilehrer an den Skischulen während der Hauptsaison und traf die erforderlichen Vorbereitungen für die Wiederholungskurse, die aus den schon erwähnten Gründen im letzten Augenblick abgesagt werden mussten. Auf den Antrag der Volkswirtschaftsdirektion beschloss der Regierungsrat am 1. Dezember 1953, die Skischulen zu ermächtigen, während der eigentlichen Stosszeiten Hilfsskilehrer ohne Patent zum Unterricht in Anfänger- und Kinderklassen heranzuziehen, sofern am Schulort nicht genügend patentierte Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Diese Massnahme drängte sich auf, nachdem sich in den vergangenen Jahren gezeigt hatte, dass verschiedene Skischulen nicht mehr in der Lage waren, den Unterricht mit den zur Verfügung stehenden patentierten Lehrkräften zu bewältigen.

Ein Bergführerpatent musste im Sommer durch die Volkswirtschaftsdirektion entzogen werden, da sein Inhaber die Voraussetzungen zur einwandfreien Ausübung des Bergführerberufes nicht mehr erfüllte.

Ein Skilehrer wurde wegen Leitens einer Skischule ohne entsprechende Bewilligung vom zuständigen Gerichtspräsidenten zu einer Busse verurteilt.

4. Liegenschaftsvermittlung

Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden zwei Bewilligungen I (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) und 20 Bewilligungen II (andere Grundstücke) erteilt. 4 Gesuchen von Vermittlern um Aufnahme eines Mitarbeiters konnte entsprochen werden. Wegen Ver-

zichts erloschen zwei Bewilligungen I und eine Bewilligung II, wegen Todesfalls eine Bewilligung II. Ein Bewilligungsinhaber liess einen seiner Mitarbeiter auf seiner Bewilligung streichen. Ein Bewilligungsgesuch und ein Gesuch um Aufnahme eines Mitarbeiters wurden abgewiesen; zwei Gesuchsteller zogen ihre Gesuche zurück.

In 9 Fällen von Vermittlung ohne Bewilligung wurden die zuständigen Regierungsstatthalterämter angewiesen, eine Untersuchung einzuleiten und gegebenenfalls Strafanzeige einzureichen.

5. *Ausverkäufe*

Im Berichtsjahr wurden von den zuständigen Ortsbehörden folgende Ausverkäufe bewilligt:

Total- und Teilausverkäufe	34
Saison- und Ausnahmeverkäufe	1130
Total	1164

Der Gebührenanteil für den Staat betrug Franken 84 464.05 gegenüber Fr. 81 743.50 im Vorjahr.

6. *Gewerbliche Anlagen*

In Anwendung von § 27 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 wurden folgende Bau- und Einrichtungsbegehren geprüft und die Regierungsstatthalter angewiesen, die nachgesuchten Bewilligungen zu erteilen:

	1952	1953
Apotheken	1	—
Drogerien	2	—
Fleischverkaufslokale	3	9
Schlacht- und Fleischverkaufslokale	2	2
Schlachtlokale	5	4
Metzgereierweiterungen	5	4
Sprengstoffdepots	3	3
Diverse Gewerbe	20	25
Total	41	47

In Verbindung mit dem kantonalen Sachverständigen für Tankanlagen wurden 14 Gesuche für Tankanlagen aller Art behandelt und die Regierungsstatthalter angewiesen, die erforderlichen Bau- und Einrichtungsbewilligungen zu erteilen.

Gestützt auf die Verordnung vom 7. April 1926 wurden 12 Bewilligungen für die Aufstellung von Dampfkesseln und Dampfgefässen erteilt. 10 Bewilligungen wurden gestützt auf die Verordnung vom 12. Januar 1940 über die Aufstellung und den Betrieb von Druckbehältern erteilt.

Wie bis anhin behandelte die Direktion der Volkswirtschaft, Abteilung Gewerbepolizei, auch im Berichtjahr eine erhebliche Zahl von Fällen, welche andere gewerbliche Nebenerlasse betrafen. Erneut musste sie in zahlreichen Fällen entscheiden, die zufolge Einsprachen durch die Regierungsstatthalterämter an sie weitergeleitet wurden.

Die Vorarbeiten für die Revision verschiedener gewerbepolizeilicher Erlasse wurden fortgeführt.

7. *Mass und Gewicht*

Die 10 Eichmeister haben im Berichtsjahr die periodische Nachschau über Mass und Gewicht in 13 Amtsbezirken durchgeführt.

In 437 Nachschautagen wurden 5753 Geschäftsstellen besucht und dabei kontrolliert (in Klammer der Prozentsatz der jeweiligen Beanstandungen):

5633 Waagen (20 %), 3232 Neigungswaagen (21 %), 38 555 Gewichte (32 %), 1076 Längenmasse (3 %), 1032 Messapparate (4 %); weitere fehlerhafte Geräte: 143 Flüssigkeitsmasse (Petrolkannen, Milchgläser usw.), 31 Transportgefässe (Milchkannen, Fässer, Fischversandgefässe), 29 Brennholzmasse (Ster- und Klaftermasse).

Wegen Verwendung von Fässern mit verjährten Eichzeichen und ungeeichten Literflaschen wurden 3 Strafanzeigen eingereicht.

Die übrigen Beanstandungen sind auf die normale Abnützung der Wiege- und Messgeräte zurückzuführen.

Die Glaseichstätte weist einen guten Beschäftigungsgrad auf.

Über die Tätigkeit der 16 Fassfeckerstellen ist nichts Besonderes zu berichten.

II. Feuerpolizei, Feuerbekämpfung

1. *Feuerpolizei*

Für die Ausserbetriebsetzung oder Veräusserung von alten Handdruckspritzen wurden 6 Bewilligungen erteilt. Einer Gemeinde konnte auf Gesuch hin gestattet werden, einen alten Feuerweiher zuzuschütten, wogegen ein Gesuch abgewiesen werden musste.

In Verbindung mit der Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern wurden zuhanden der kantonalen Baudirektion 3 Wasserreglemente begutachtet. Ausserdem wurden 2 verschiedene andere Gemeindereglemente in Verbindung mit der genannten Anstalt in feuerpolizeilicher Hinsicht überprüft.

In Ausführung des Dekretes vom 3. Februar 1938 über die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brandschaden wurden folgende Beiträge bewilligt:

a) für die Erstellung neuer und die Erweiterung bestehender Hydrantenanlagen und das dazugehörende Löschmaterial sowie für die Erstellung von Feuerweihern und Stauvorrichtungen Fr. 1 127 043.05;
b) für Spritzen usw. Fr. 22 420;
c) für die Anschaffung von Leitern usw. Fr. 75 834.

Wegen Rücktritts des bisherigen Kaminfegermeisters des Kreises 47 wurde dieser Kreis ausgeschrieben und neu besetzt.

3 Bewerbern, welche die eidgenössische Meisterprüfung bestanden haben, wurde auf Gesuch hin das kantonale Kaminfegerpatent erteilt.

Während des Berichtsjahres erfolgten Verhandlungen mit dem kantonal-bernischen Kaminfegermeisterverband bezüglich des Erlasses eines neuen Kaminfegertarifes.

2. *Feuerwehrwesen und Abwehr von Elementarschäden*

Das im Vorjahr in Kraft gesetzte neue Gesetz über das Feuerwehrwesen und die Abwehr von Elementarschäden

verlangte die Schaffung eines neuen Dekretes. Dieses wurde am 26. Mai 1953 durch den Grossen Rat beraten und genehmigt. Auf Ende des Jahres erliess die Direktion der Volkswirtschaft die notwendig gewordenen Normal-Feuerwehr- und Normal-Wehrdienstreglemente.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt 45 Feuerwehrkurse statt, in denen ausgebildet wurden:

64	Inspektoren und Instruktoren
129	Kommandanten
152	Offiziere
820	Geräteführer
120	Motorspritzenmaschinisten
65	Elektriker
606	Rohrführer
39	Fouriere
Total 1 995	Mann

Die gesamten Kurskosten betrugen Fr. 121 909.90.

Dem Regierungsrat wurden 10 Abänderungen von Feuerwehrreglementen zur Genehmigung unterbreitet.

3. *Brandversicherungsanstalt*

Die Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern erstattet besonderen Bericht, auf den verwiesen wird.

III. Arbeiterschutz

1. *Vollzug des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken*

Bestand der unterstellten Betriebe

	Bestand am 31. Dezember 1952	Unterstellungen 1953	Streichungen 1953	Bestand am 31. Dezember 1953
I. Kreis	735	19	17	737
II. Kreis	1225	27	27	1225
Total	1960	46	44	1962

Die Zahl der Unterstellungen und diejenige der Streichungen haben sich annähernd die Waage gehalten. Durch die bessere Kontrolle und Überwachung der unterstellungspflichtigen Betriebe in den letzten Jahren war die Zahl der Neuunterstellungen gesunken.

Die nachfolgende Aufstellung gibt die Zahl der gestrichenen Betriebe und die Gründe für die Streichung bekannt:

Eingegangen (Stillegung)	17
Senkung der Arbeiterzahl unter die Mindestgrenze	24
Streichung einer weitern Fabrikeinheit	1
Verlegung vom I. in den II. Kreis	2
Total	44

Der Regierungsrat genehmigte 271 Fabrikbaupläne, wovon einen nur provisorisch, welche Neu-, Um-, Erweiterungs- und Einrichtungsbauten betrafen. Er erteilte ferner 145 Fabrikbetriebsbewilligungen, wovon 2 nur provisorisch. Ausserdem wurden 76 Fabrikordnungen genehmigt. Zu den auf Seite 23 erwähnten Bewilligungen kommen noch 6 vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit an einzelne Betriebe für die Dauer von 6 Monaten erteilte Bewilligungen gemäss Art. 41 des Fabrikgesetzes (52-Stunden-Woche). Diese Bewilligungen betrafen die V. Industrie-Gruppe (Holzbearbeitungsbetriebe) und in 2 Fällen die XII. Industrie-Gruppe (Maschinenindustrie).

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit erteilte ferner 233 2-Schichten-Bewilligungen.

Die nachfolgenden Bewilligungen an Betriebe verschiedener Industrie-Gruppen wurden ebenfalls vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit erteilt:

befristet für ununterbrochenen Betrieb	8
ununterbrochener Betrieb	2
befristete Nachtarbeit	5
dauernde Nachtarbeit	7
dauernde Sonntagsarbeit	4
Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit	23
Hilfsarbeitsbewilligungen	7
Total	56

Gestützt auf entsprechende Firma-Änderungsverfügungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit erfolgten 131 Eintragungen im Fabrikverzeichnis.

Die von der Direktion der Volkswirtschaft, Abteilung Fabrikpolizei, erteilten Überzeitarbeitsbewilligungen gemäss Tabelle auf Seite 23 wurden insbesondere für die Ausführung kurzfristiger Lieferfristen erteilt. Ein grosser Teil dieser Bewilligungen bezog sich auf Auslandaufträge. Nach wie vor sind grosse Verspätungen im Eintreffen neuer Maschinen und von Rohmaterialien weitere Gründe für die immer noch grosse Zahl der ausgestellten Bewilligungen. Der Mangel an qualifiziertem Berufspersonal hielt an.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Bewilligungen um rund 350 zurückgegangen. Aber auch die Zahl der Überstunden selbst wie die Zahl der beteiligten Arbeiter (für die Tage von Montag bis Freitag) ist erheblich zurückgegangen. Der Rückgang beträgt 280 000 Stunden und derjenige der Arbeiter rund 9000. Die Samstag-Überzeitarbeit ist um rund 20 000 Stunden und die Zahl der beteiligten Arbeitskräfte um 4000 zurückgegangen. Bei den Nachtstunden ist ein Rückgang von 60 000 Stunden und bei der Sonntagsarbeit ein solcher von 12 000 Stunden zu verzeichnen.

Wegen Übertretung der Bestimmungen des Fabrikgesetzes wurden 26 Strafanzeigen eingereicht, wovon 25 im Berichtsjahr durch Verurteilungen der verantwortlichen Betriebsleiter ihre Erledigung fanden. 1 Straffall war auf Jahresende noch hängig. Die 6 im letzten Bericht erwähnten hängigen Straffälle fanden ihre Erledigung durch Verurteilung der betreffenden Betriebsleiter.

Für leichtere Übertretungen erliess die Direktion der Volkswirtschaft 42 Verwarnungen. Die Fehlbaren wurden gemäss Weisung der Direktion der Volkswirtschaft auf die Regierungsstatthalterämter zur Entgegennahme der Verwarnung vorgeladen.

Die von der Abteilung Fabrikpolizei veranlasste Nachzahlung der 25 %igen Lohnzuschläge für geleistete Überzeitarbeit ohne Bewilligung erreichte im Jahr 1953 einen Betrag von rund Fr. 11 000.

Zahl der Fabrikbetriebe im Kanton Bern seit 1919.

Jahr	Kreis I	Kreis II	Total der Betriebe
1919	595	820	1415
1920	607	765	1372
1921	505	739	1244
1922	478	707	1185
1923	491	718	1209
1924	532	746	1278
1925	546	760	1306
1926	546	751	1297
1927	527	752	1279
1928	541	753	1294
1929	557	769	1326
1930	538	780	1318
1931	511	798	1309
1932	481	802	1283
1933	465	808	1273
1934	456	807	1263
1935	448	811	1259
1936	449	809	1258
1937	476	808	1284
1938	502	807	1309
1939	504	825	1329
1940	503	839	1342
1941	507	859	1366
1942	521	884	1405
1943	548	918	1466
1944	562	935	1497
1945	585	958	1543
1946	653	1040	1693
1947	690	1114	1804
1948	717	1208	1925
1949	711	1221	1932
1950	696	1216	1912
1951	709	1215	1924
1952	735	1225	1960
1953	737	1225	1962

Bestand der Fabriken im Kanton Bern auf 31. Dezember 1953 (Zahl der Betriebe nach den einzelnen Amtsbezirken):

I. Kreis Amtsbezirke		Zahl der Betriebe
1. Biel	(243)	247
2. Courtelary		137
3. Delsberg		49
4. Freibergen		37
5. Laufen		27
6. Münster		106
7. Neuenstadt		12
8. Pruntrut		122
Total		737
II. Kreis		
1. Aarberg		39
2. Aarwangen		86
3. Bern	(360)	465
4. Büren		63
5. Burgdorf		81
6. Erlach		10
7. Fraubrunnen		20
Übertrag		764
8. Frutigen		25
9. Interlaken		41
10. Konolfingen		65
11. Laupen		11
12. Nidau		43
13. Oberhasli		13
14. Saanen		5
15. Schwarzenburg		5
16. Seftigen		17
17. Signau		36
18. Nieder-Simmental		16
19. Ober-Simmental		5
20. Thun	(58)	84
21. Trachselwald		51
22. Wangen		44
Total		1225
Gesamttotal		
I. Kreis		737
II. Kreis		1225
Total		1962

2. Gesetz vom 23. Februar 1908 betreffend den Schutz von Arbeiterinnen

Es sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Bundesgesetz vom 26. September 1931 über die wöchentliche Ruhezeit

Über den Vollzug dieses Bundesgesetzes im Kanton Bern während der Jahre 1951 und 1952 wurde dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Bericht erstattet. Vereinzelt eingegangene Klagen wegen Verstössen gegen die Bestimmungen des Gesetzes wurden an das zuständige Regierungsstatthalteramt zur Untersuchung und allfälligen Strafanzeige weitergeleitet.

4. Bundesgesetz vom 31. März 1922 über die Beschäftigung der jugendlichen und weiblichen Personen in den Gewerben

Der Volkswirtschaftsdirektion sind keinerlei Klagen wegen Nichtbefolgung der Vorschriften dieses Gesetzes eingereicht worden.

5. Bundesgesetz vom 24. Juni 1938 über das Mindestalter der Arbeitnehmer

Der Vollzug auch dieses Gesetzes gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

6. Bundesgesetz vom 12. Dezember 1940 über die Heimarbeit

Am 31. Dezember 1953 wies das kantonale Arbeitgeber- und Fergger-Register folgende Bestände auf:

Kreis I: 58 Arbeitgeber (Vorjahr 55). Dieses Register umfasst alle Branchen mit Ausnahme der Heimarbeit ausgebenden Unternehmungen der Uhrenindustrie.

Kreis II: 235 (Vorjahr 229)

Fergger: 25 (Vorjahr 25)

Bewegung nach Industriegruppen

Industriegruppen	Kreis	Bestand am 31. Dez. 1952	Unterstellungen 1953	Streichungen 1953	Bestand am 31. Dez. 1953
I. Nahrungs- und Genussmittel, Getränke	I.	12	—	1	11
	II.	113	1	3	111
II. Textilindustrie	I.	4	—	—	4
	II.	70	—	2	68
III. Bekleidungs- und Wäscheindustrie	I.	23	1	—	24
	II.	115	5	5	115
IV. Ausrüstungsgegenstände	I.	2	—	—	2
	II.	19	—	—	19
V. Holzindustrie	I.	52	2	1	53
	II.	240	4	5 (1)	238
VI. Herstellung und Bearbeitung von Papier	I.	6	—	—	6
	II.	11	1	—	12
VII. Buchdruck und verwandte Industrien, Buchdruckerei	I.	21	1	—	22
	II.	115	2	3	114
VIII. Lederindustrie (ohne Schuhwaren), Kautschukindustrie	I.	9	—	1	8
	II.	14	1	—	15
IX. Chemische Industrie	I.	2	—	—	2
	II.	26	—	1	25
X. Industrie der Erden und Steine	I.	19	—	—	19
	II.	60	—	1	59
XI. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	I.	78	—	3 (1)	74
	II.	124	2	2 (1)	123
XII. Maschinen, Apparate und Instrumente	I.	90	5 (1)	1	95
	II.	213	7 (2)	3	219
XIII. Uhrenindustrie, Bijouterie	I.	403	10	10	403
	II.	72	3	2	73
XIV. Musikinstrumente	I.	1	—	—	1
	II.	3	—	—	3
XV. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	I.	13	—	—	13
	II.	30	1	—	31
Total	I	735	19 (1)	17 (1)	737
Total	II	1225	27 (2)	27 (2)	1225
		1960	46 (3)	44 (3)	1962

(Bei den Zahlen in Klammern handelt es sich um Wechsel in der Fabrikation «Industrie-Gruppen-Änderungen»)

Von der Direktion der Volkswirtschaft erteilte Bewilligungen für Überzeit-, vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit im Jahre 1953 nach Industriegruppen

Industriegruppen	Total der Bewilligungen	Überzeitarbeit								Nachtarbeit			Sonntagsarbeit		
		Überstunden (Tage × Arbeiter × Stunden)													
		Montag bis Freitag				Samstag									
		Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten Arbeiter		Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten Arbeiter		Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten männlichen Arbeiter	Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten männlichen Arbeiter
				männliche	weibliche			männliche	weibliche						
I. Nahrungs- und Genussmittel, Getränke	91	34	50 037	2 661	1 305	37	25 815	1 000	1 143	14	23 970	123	6	360	40
II. Textilindustrie:															
a) Baumwollindustrie	24	14	6 574	216	76	9	2 559	114	116	1	516	2	—	—	—
b) Seiden- und Kunstfaserindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Wollindustrie	55	26	8 163	190	268	25	5 931	161	327	4	2 400	10	—	—	—
d) Leinenindustrie	7	3	1 395	13	37	3	2 108	28	51	1	575	3	—	—	—
e) Stickereiindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
f) Veredlungsindustrie	4	4	760	34	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
g) Übrige Textilindustrie	18	15	3 623	109	71	3	346	64	9	—	—	—	—	—	—
III. Bekleidungs- und Wäscheindustrie:															
a) Bekleidung aus gewobenen Stoffen	25	14	6 700	13	275	9	2 384	12	175	2	1 380	8	—	—	—
b) Wirkerei und Strickerei	81	40	4 758	71	464	34	13 919	106	831	7	515	7	—	—	—
c) Schuhindustrie	30	14	7 005	442	845	16	22 565	456	856	—	—	—	—	—	—
d) Übrige Bekleidungsindustrie	54	32	4 909	159	217	22	1 431	141	111	—	—	—	—	—	—
IV. Ausrüstungsgegenstände	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Holzindustrie	75	46	16 761	666	95	25	1 837	322	—	4	15 645	32	—	—	—
VI. Herstellung und Bearbeitung von Papier	26	7	3 626	41	57	8	3 025	47	73	6	6 488	24	5	1 424	75
VII. Buchdruck und verwandte Industrien, Buchdruckerei	178	102	132 652	3 158	1 264	61	33 122	1 371	865	8	1 807	54	7	227	52
VIII. Lederindustrie, Kautschukindustrie	7	5	1 337	3	63	—	—	—	—	2	4 032	12	—	—	—
IX. Chemische Industrie	19	11	8 448	270	242	7	6 586	288	305	—	—	—	1	94	6
X. Industrie der Erden und Steine	42	26	15 341	466	7	15	4 616	288	—	—	—	—	1	32	4
XI. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	204	120	88 998	2 252	177	65	13 265	1 173	132	10	3 435	40	9	7 193	173
XII. Maschinen, Apparate, Instrumente	467	271	269 273	9 804	591	174	96 558	6 601	373	18	6 642	83	4	118	16
XIII. Uhrenindustrie, Bijouterie	396	243	180 145	4 554	3 161	151	93 408	2 842	2 996	2	1 815	19	—	—	—
XIV. Musikinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XV. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	1 803	1027	810 505	25 122	9 221	664	329 475	15 014	8 363	79	69 220	417	33	9 448	366
Total im Jahre 1952	2 149	1231	1 093 718	32 793	10 273	804	351 241	18 614	9 428	76	130 054	499	38	21 813	734

Durch Bundesratsbeschluss vom 24. Dezember 1953 erfolgte die Verlängerung nachstehender Mindestlohnverordnungen: Appenzeller Handstickerei-, Korbwaren- und Rohrmöbel- sowie Herrenkonfektions-Heimarbeit bis 31. Dezember 1954; Handstrickerei-Heimarbeit und Papierwaren-Heimarbeit bis 31. Dezember 1955.

7. Bundesbeschluss vom 23. Juni 1943/15. Juni 1951 über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen

Der Volkswirtschaftsdirektion wurden im Berichtsjahr keine neuen Gesamtarbeitsverträge zur Allgemeinverbindlicherklärung unterbreitet. Die Geltungsdauer der Allgemeinverbindlicherklärung dreier Gesamtarbeitsverträge wurde bis zum 31. Dezember 1954 verlängert.

IV. Preiskontrolle

Am 10. Juni 1953 ist der Bundesbeschluss über die Durchführung einer beschränkten Preiskontrolle von den eidgenössischen Räten angenommen und auf 1. Januar 1954 in Kraft gesetzt worden.

Gestützt auf diesen Bundesbeschluss hat der Bundesrat folgende Verordnungen erlassen:

Verordnung über die Mietzinskontrolle und die Beschränkung des Kündigungsrechtes.

Verordnung über die Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse.

Verordnung über die geschützten Warenpreise und Preisausgleichsmassnahmen.

Mit diesen Beschlüssen treten die seit 31. August 1939 ergangenen kriegswirtschaftlichen Verordnungen und Erlasse ausser Kraft. Am 1. Januar 1954 ist die Strafgerichtsbarkeit an die Kantone übergegangen. Das hat zur Folge, dass die Beurteilung der Übertretungen der Preisvorschriften im Kanton Bern durch die Gerichtspräsidenten erfolgt. Nachteilig wirkt sich dabei aus, dass in der Bemessung der Strafen grosse Ungleichheiten entstehen.

Im Jahre 1953 eingegangene Gesuche um Genehmigung und Erhöhung von Mietzinsen:

Bern	275	
Biel	80	
Thun	78	
Übriger Kanton	506	
	939	(Vorjahr 1087)

Erledigte Gesuche und Eingaben:

Ganz oder teilweise bewilligte Gesuche um Mietzinserhöhungen	302	
Abgewiesen	83	
Genehmigung von Mietzinsen neuvermieteter Objekte	794	
Wiedererwägungsgesuche	80	
Heizkosten und andere Nebenleistungen	152	
Übertrag	1411	
Gesuche um Bewilligung der generellen Mietzinserhöhung ohne Anrechnung bereits bewilligter Beträge	42	
Verfügung von Mietzinssenkungen	11	
	1464	(Vorjahr 1477)

Rekurse gegen Mietzinsentscheide der kantonalen Preiskontrollstelle an die eidgenössische Preiskontrollstelle:

Abgewiesen	35	
Gutgeheissen	17	
Teilweise gutgeheissen	22	
Zurückgezogen	8	
Nicht eingetreten	12	
In Behandlung	13	
	107	(Vorjahr 135)

Strafanzeigen wegen Widerhandlung gegen die Mietpreisvorschriften 22

Meldungen über vorgenommene generelle Mietzinserhöhungen von 10% gemäss Verfügung der eidgenössischen Preiskontrollstelle vom 30. August 1950 über Mietzinse für Immobilien:

	Liegenschaften	Wohnungen
Bern	124	251
Biel	32	63
Thun	53	89
Übriger Kanton	138	237
	347	640
1952 =	265	587

Die Rekurse und Strafsachen erforderten oft weitgehende Erhebungen und Untersuchungen.

Im Berichtsjahre wurde die kantonale Preiskontrollstelle von Behörden und privaten Unternehmungen stark in Anspruch genommen. Es handelte sich in der Hauptsache um die Neuordnung der Mietzinsverhältnisse von Dienstwohnungen, die infolge der Neuordnung der Besoldungsverhältnisse und der Gesamtarbeitsverträge notwendig wurden.

Ein unerfreuliches Kapitel bildeten die Mietereinsprachen gemäss Artikel 7 der Verfügung der eidgenössischen Preiskontrollstelle vom 30. August 1950 über Mietzinse für Immobilien. Viele Mieter erheben erst Einsprache, wenn zwischen ihnen und den Vermietern Differenzen entstehen oder wenn das Vertragsverhältnis gekündigt wird. Die betreffenden Mieter erhoffen auf dem Wege der Einsprache eine Rückerstattung der generellen Mietzinserhöhung. Die Praxis der kantonalen Preiskontrollstelle geht dahin, die Parteien in solchen Fällen an den Zivilrichter zu verweisen.

V. Stiftungsaufsicht

Folgende Stiftungen werden vom Sekretariat der Direktion der Volkswirtschaft beaufsichtigt:

1. C.-Schlotterbeck-Simon-Stiftung;
2. Sterbekasse des Bäckermeister-Vereins des Berner Oberlandes;

3. Stiftungsfonds Technikum Burgdorf;
4. Sterbekassestiftung des Velo- und Motorrad-Händler-Verbandes des Kantons Bern;
5. Stiftung «Sterbekasse des Bäckermeistervereins von Langenthal und Umgebung»;
6. Sterbekasse des Oberaargauisch-Emmentalischen Bäckermeistervereins, Burgdorf;
7. Sterbekasse des Oberemmentalischen Bäckermeisterverbandes, Langnau i. E.;
8. Zuschusskrankenkasse der Typographia Oberaargau, Lotzwil.

Die Jahresrechnungen dieser Stiftungen wurden geprüft und richtig befunden.

Bern, den 30. April 1954.

Der Volkswirtschaftsdirektor:

Gnägi

Vom Regierungsrat genehmigt am 18. Juni 1954.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**